

ViP

Jahresbericht 2017

Verein sozial-integrativer Projekte e.V. Münster – Wasserstr.9 in 48147 Münster

Telefon 0251 – 46 46 8 / Fax 0251 – 40 72 1

Mail post@vip-muenster.de / www.vip-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

Aufgabendefinition	Seite 03
Vorwort	Seite 04
1. Anti-Aggressivitäts Training	Seite 05
2. Soziale Gruppenarbeit	Seite 08
3. Kompetenztraining für Mädchen	Seite 10
4. Sozialer Trainingskurs	Seite 12
5. Betreuungsweisung	Seite 13
6. Sozialpädagogisches Wochenende	Seite 15
7. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	Seite 17
8. Maßband	Seite 19
9. Täter-Opfer-Ausgleich (JGG)	Seite 21
10. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte	Seite 26
11. Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Seite 28
12. Stationär Betreutes Wohnen	Seite 30
13. Ambulante Betreuung	Seite 32
14. Kurve kriegen	Seite. 35
15. Täter-Opfer-Ausgleich (StGB)	Seite 40
16. Ambulante Therapie für Sexualstraftäter	Seite 46
17. Wegweiser	Seite 50
18. Hochschulkooperation	Seite 53
19. Finanzierung	Seite 53
20. Kooperationen	Seite .55
21. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 56
22. Das Team /Der Vorstand	Seite 58

Aufgabendefinition

Der ViP sieht in seinem Engagement für gefährdete und straffällig gewordene jungen Menschen seinen Beitrag praktizierter Solidarität mit den Mitgliedern einer „Gesellschaft der vordergründigen Chancengleichheit“, die diese nicht gleich wahrnehmen können.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1.279 Menschen in Projekten und Maßnahmen und zusätzlich noch 487 Geschädigte Kontakt mit den MitarbeiterInnen des Vereins sozial integrativer Projekt gehabt.

Vorwort

Qualität vor Masse. „Auch in 2017 ließ sich beobachten, dass die Problemlagen und die Betreuungsbedarfe der einzelnen Teilnehmer deutlich zugenommen haben“.

Entsprechend wurden noch verstärkt Themen wie Zukunftspläne, Anträge, Hilfe bei der Erfüllung von Weisungen und besonders das Thema aktuell belasteter Familiensituationen in diesem Kontext bearbeitet. „Beziehungsarbeit durch Einzelgespräche und intensive Familienarbeit führte zur Suche nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten mit den Problemen umzugehen. Betroffene Personen konnten sich intensiv über Erfahrungen und Lösungsstrategien austauschen“.

Diese und ähnliche Sätze im Bericht deuten auf ein ressourcenorientiertes Arbeiten sowie Stärkung der Betroffenen hin und erfüllen in hohem Maße sozialpädagogische Standards. Dies zeichnet die Arbeit im VIP aus. Empowerment unter Berücksichtigung der Grundsätze der sozialen Arbeit, definiert in der Berufsethik des DBSH, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der UN-Menschenrechtscharta.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Diese Haltung zeigt sich in allen Bereichen der Arbeit im VIP und geht eindrucksvoll aus dem Bericht im Jahr 2017 hervor. Die Diversität im Angebot des VIP umfasst nahezu alle Bereiche der Straffälligenhilfe in Münster. Kinder und Jugendliche, Familien und Schulen, offene und aufsuchende Sozialarbeit in den Stadtteilen, Täter und Opfer sowie Betreuung und Beratung wurden berücksichtigt. Auch bei schwierigen Themen wurde der VIP aktiv. Arbeit mit strafunmündigen Kindern in Zusammenarbeit mit der Polizei (Kurve kriegen), Ambulante Therapiemaßnahmen für Sexualstraftäter sowie das Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ sind nicht alltägliche Maßnahmen der sozialen Arbeit.

Der Vorstand möchte sich bei den Mitarbeitern im VIP für die engagierte Arbeit bedanken und wünscht auch für das kommende Jahr eine erfolgreiche Arbeit. Auch möchte der Vorstand allen Kooperationspartnern danken für die Zusammenarbeit und Unterstützung bei der gemeinsamen Arbeit.

Für den Vorstand

Eddy Hullege

1. Vorsitzender

1. Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) / Anti-Gewalt-Training (AGT)

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	12
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	8

Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	10
bis zu zwei Monaten	-
bis zu drei Monaten	-
bis zu vier Monaten	1
bis zu fünf Monaten	1
bis zu sechs Monaten	-
länger als sechs Monate	-

Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	7	58,3 %
18 bis 21 (junge Volljährige)	5	41,6 %

Qualitativer Bericht

Im Jahr 2017 fanden zwei Anti-Gewalt-Kurse mit insgesamt 12 männlichen Teilnehmern (davon hatten zwei das STK als Weisung) statt.

Anders als im letzten Jahr geplant, konnten 2017 aufgrund der geringen Fallzahl nur zwei Kurse durchgeführt werden.

2017 konnte das Stundenkontingent der TrainerInnen wiederholt für die ansteigenden Betreuungsweisungen oder für Einzelgespräche genutzt und somit aufgefangen werden. Wie schon in den Jahren zuvor gestalteten sich die Gruppenkurse insgesamt eher klein. So bestand ein durchschnittlicher Anti-Gewalt-Kurs aus ca. 3-4 Teilnehmern. Auch in 2017 ließ sich beobachten, dass die Problemlagen und der Betreuungsbedarf der einzelnen Teilnehmer deutlich zugenommen haben. Demnach betreute der ViP mehrere Teilnehmer des Anti-Gewalt-Kurses auch in zusätzlichen Einzelterminen. Themen wie Zukunftspläne, Anträge, Hilfe bei der Erfüllung von weiteren Weisungen (Sozialstunden) und besonders das Thema aktuell belastender Familiensituationen wurden in diesem Kontext bearbeitet und an Hilfesysteme im Sozialraum weitergeleitet. Der erhöhte Beratungsbedarf sowie die besonders komplexen Problemsituationen der Klientel ließen sich vom Anti-Gewalt-Training auch auf die Betreuungsweisungen übertragen. So kann auch für 2017 festgehalten werden, dass zwar die Gesamtteilnehmerzahl der Anti-Gewalt-Trainings zurückging, jedoch die Komplexität der individuellen Fälle umso mehr stieg. Auch in 2017 wurde im Kurssetting viel Wert auf die Beziehungsarbeit und auf den Aufbau einer möglichst dynamischen Gruppe gelegt. Dies gelang durch die kleinen Gruppengrößen besonders gut und führte zu äußerst

offenen und vertrauensvollen Verhalten der Teilnehmer gegenüber der Gruppe sowie der Anleitung. Besondere Schwerpunkte in der Gruppenarbeit waren dabei die Konfrontation mit den eigenen begangenen Straftaten, Freizeitgestaltung, Drogen- und Alkoholkonsum, Schulbesuch und Beruf, familiäre Situationen, Entwicklungen von Handlungsalternativen in eskalierenden Situationen durch Basiswissen in Kommunikationsstrategien, die Entwicklung von Opferempathie, die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und das Thematisieren der Konsequenzen von weiteren Straftaten. Im Vergleich zu 2016 fiel in 2017 auf, dass Probleme im Familienalltag häufig eine starke Belastung für die Teilnehmer waren und sich auf das Handeln bzw. nicht Handeln/Passivität des Einzelnen auswirkte. Dadurch war vor allem Beziehungsarbeit in Einzelgesprächen und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten mit den Problemen umzugehen für den Einzelnen häufig Thema. Das Feedback der Gleichaltrigen aus der Gruppe zu den Biografien war in den beiden Kursen sehr intensiv. Vorteilhaft war, dass die Teilnehmer aus unterschiedlichen Lebensabschnitten und Lebensverhältnissen kamen und so sehr heterogene Gruppen entstanden. Dadurch konnten sich die Teilnehmer intensiv über verschiedene Erfahrungen und Lösungsstrategien austauschen. Insgesamt haben acht Kursteilnehmer den Kurs erfolgreich absolviert, d.h. sie haben an 90 % der Kursabenden teilgenommen sowie 70 % der erforderlichen Punkte erreicht. vier Teilnehmer haben den Kurs 2017 nicht bestanden. Die Zahl der Absolventen stieg vom Jahr 2015 zu 2016 um 23%. Aufgrund dieser positiven Erfahrung, wurde 2017 die Verschiebung des Intensivsamstags aus 2016 auf das reguläre Wochenprogramm des Anti-Gewalt-Trainings übernommen und es wurden zusätzliche Einzeltermine eingerichtet. Dadurch konnte 2017 eine weitere Hürde entfernt werden, um den Teilnehmern das Absolvieren des Kurses im Rahmen ihrer Ressourcen zu ermöglichen. Wie schon im Berichtsjahr 2015 und 2016 wurden auch in 2017 zwei Weisungen des Sozialen Trainingskurs in das Anti-Gewalt-Training integriert. Da zu Beginn 2017 nur zwei Weisungen für den sozialen Trainingskurs verbucht wurden, konnte kein eigener Kurs entstehen. Da die Teilnehmer Gewaltstraftaten (Körperverletzung und räuberische Erpressung) begangen hatten, konnten diese thematisch passgenau im Anti-Gewalt-Training bearbeitet werden.

Perspektive

Für das Jahr 2018 sind zwei bis drei Anti-Gewalt-Kurse geplant. Hierbei gilt es erneut die genauen Fallzahlen im Blick zu haben und gegebenenfalls auf diese zu reagieren. Des Weiteren muss genau beobachtet werden, ob die Verschiebung zwischen sinkenden Fallzahlen und steigenden Problemkomplexen fortläuft. Um auf den aktuellen Bedarf der Teilnehmer zu reagieren und ihnen das Absolvieren des Kurses im Rahmen ihrer Ressourcen weiterhin zu ermöglichen, wird auch in 2018 die „neue“ Struktur beibehalten,

d.h. anstatt des Intensivsamstags mehr Gruppenabende und zusätzliche Einzeltermine je nach Bedarf. Weiterhin sind Herr Jan Kessler und Frau Yvonne Schönhofen AnsprechpartnerIn für den Anti-Gewalt-Kurs.

2. Soziale Gruppenarbeit (SgA)

Gesamtzahl der namentlich bekannten Gruppenteilnehmer	18
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	10

Teilnehmer	Anzahl	in Prozent
Gruppenteilnehmer mit richterlicher Weisung	1	5,5
davon haben die Auflagen erfüllt (mind. 2 Module)	1	100

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	1
länger als 7 Tage	

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	1
bis zu 14 Tagen	
länger als 14 Tage	

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	1
länger als 14 Tage	

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	0	0
männlich	18	100

Qualitativer Bericht

Die SGA fand 2017 jeden Montag von 17:30 – 19:00 Uhr in der Sporthalle der Eichendorffschule in Münster- Angelmodde statt.

Durch eine personelle Veränderung im September 2016 übernahm Herr Kessler die Leitung des Angebotes, unterstützt wurde er dabei von einem Studenten der Sportpädagogik.

Schwerpunktmäßig nahmen männliche Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren an der Gruppe teil. Dadurch, dass viele der Teilnehmer schon seit längerem das Angebot besuchen, hat sich über die Zeit eine kontinuierliche Gruppe etabliert, welche sich als sehr dynamisch und fair untereinander erlebt. In unregelmäßigen Abständen kamen neue Teilnehmer dazu.

Mit durchschnittlich 10 Teilnehmern war das Angebot gut besucht.

Für die Teilnehmer hatten die Aspekte Fairness und Teamgeist hohen Stellenwert und werden (mit entsprechender Unterstützung) auch während des Gruppenangebotes gelebt.

Die Themen Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit wurden ebenfalls des öfteren thematisiert, um die bestehende Gruppe weiter zu festigen und zu etablieren.

Auch im Jahr 2017 haben die Teilnehmer der SGA in Angelmodde das Angebot genutzt, sich bei Fragen und Problemen an die Mitarbeiter des ViP e.V. zu wenden. Schwerpunkt der Fragen waren strafrechtliche Angelegenheiten aber auch lebenspraktische oder persönliche Themen, insbesondere Fragen zum Thema Schule sowie Berufs- und Lebensplanung.

Im Jahr 2017 fand auf Wunsch der Teilnehmer ein Ausflug zur Soccerhalle Rummenigge, sowie die Teilnahme an einem Turnier mit anderen Jugendgruppen statt.

Im Jahr 2017 gab es einen Teilnehmer der auf richterliche Weisung an dem Angebot teilgenommen hat. Dieser Teilnehmer hat seine Auflage erfüllt

Durch die intensive Kooperation mit dem Jugendzentrum Mobile in Angelmodde konnte stets ein intensiver Austausch über das Angebot wie auch über die Teilnehmer erfolgen, was in 2017 von großem Vorteil gewesen ist. Ein Mitarbeiter des Jugendzentrums besucht das Angebot in unregelmäßigen Abständen.

Perspektive

Ab Januar 2018 übernimmt der ViP e.V. die soziale Gruppenarbeit in den Stadtteilen Albachten und Mecklenbeck. Da Herr Kessler in diesen Stadtteilen ebenfalls die aufsuchende Jugendsozialarbeit macht, bestehen Kontakte zu Jugendlichen im Stadtteil, den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Vereinen und weiteren Akteuren im Stadtteil. Die soziale Gruppenarbeit wird abwechselnd im zweiwöchigen Rhythmus in den beiden Ortsteilen stattfinden und sich aus Gruppen-, Sport- und erlebnispädagogischen Bausteinen zusammensetzen.

3. Kompetenztraining für Mädchen und junge Frauen

Gesamtzahl der namentlich bekannten Gruppenteilnehmer	6
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	3

Richterliche Weisung

Teilnehmer	Anzahl	in Prozent
Gruppenteilnehmer mit richterlicher Weisung	6	100 %
davon haben die Auflagen erfüllt (mind. 2 Module)	6	100 %

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	5
länger als 7 Tage	1

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	-
bis zu 14 Tagen	5
länger als 14 Tage	1

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	-
länger als 14 Tage	6

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	6	100%
männlich	-	-

Qualitativer Bericht

Das Kompetenztraining für Mädchen und junge Frauen, als speziell für weibliche Teilnehmerinnen gestaltetes Angebot, fand zweimal im Jahr 2017 statt. Die Teilnehmerzahlen waren 2017 auch im Kompetenztraining verschwindend gering. Dadurch wurden die Trainings mit jeweils drei Teilnehmerinnen durchgeführt. In einer so kleinen Gruppe ist auffällig, dass kein vielfältiger Austausch stattfinden kann, von dem die Jugendlichen profitieren könnten (v.a. sobald eine Teilnehmerin fehlt). Zudem ist aufgefallen, dass dadurch mehr Energie seitens der Trainerinnen abverlangt wird, um die Teilnehmerinnen zu motivieren und Denkanstöße zu geben. Andererseits ist es durch die geringe Teilnehmerzahl möglich, auf die Einzelnen stärker einzugehen und sich ihren individuellen Problemlagen intensiver zu widmen. Im Focus der beiden Kurse standen aktuelle Themen, die die Gruppenteilnehmerinnen mitbrachten. Dabei handelte es sich um

Themen wie Drogen, Beziehungen, Zukunftsperspektiven, aktuelle Situation, Austausch von Strategien mit aktuellen oder neuen Konflikten konstruktiv umzugehen u.v.m.

Auch in 2017 zeichneten sich beide Kurse vor allem in ihrer Dynamik, Diversität und Entwicklung aus. Die einzelnen Teilnehmerinnen unterschieden sich nicht nur charakterlich voneinander, sondern auch in Bezug auf ihrer sozialen Herkunft und ihrem Auffassungsvermögen. Eine der Teilnehmerinnen stand kurz vor ihren Abschlussprüfungen für einen Realschulabschluss, wohingegen eine andere Teilnehmerin den Schulbesuch (Hauptschule) verweigerte und ihr Abschluss somit gefährdet war. Trotz dieser Unterschiede schafften die Teilnehmerinnen es, sich gegenseitig aufeinander einzulassen und so eine Basis zu finden, auf der gemeinsam produktiv gearbeitet werden konnte.

Perspektive

Im kommenden Jahr 2018 wird das Kompetenztraining für Mädchen und junge Frauen an die Vorgaben der Sozialen Gruppenarbeit angepasst. D.h. es wird voraussichtlich nach den Osterferien 2018 ein genderspezifisches und interkulturelles Kochangebot in einer Gruppe geben, das vor allem (neuer) Straffälligkeit von Jugendlichen vorbeugen soll. Das Angebot findet außerhalb der Räumlichkeiten vom ViP statt. Die Idee ist, das Angebot auch für freiwillige Teilnehmerinnen attraktiver zu gestalten. Vorgesehen sind die Räumlichkeiten des ABI-Südparks.

4. Sozialer Trainingskurs (STK)

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	3
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	2

Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	-
bis zu zwei Monaten	2
bis zu drei Monaten	-
bis zu vier Monaten	1
bis zu fünf Monaten	-
bis zu sechs Monaten	-
länger als sechs Monate	-

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	-	-
männlich	3	100%

Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	3	100%
18 bis 21 (junge Volljährige)	-	-

Qualitativer Bericht

Wie bereits in 2016 waren die Fallzahlen auch in 2017 verschwindend gering. Demnach fand ein STK mit drei Teilnehmern statt. Trotz der geringen Anzahl entschieden wir uns für die Durchführen eines STKs, da die Tatvorwürfe nicht in unser Konzept des Anti-Gewalt-Trainings passten (Idee: eine Weisungsänderung anzuregen) und in den Vorgesprächen deutlich wurde, dass die Jugendlichen nicht am Anti-Gewalt-Kurs teilnehmen wollten. Zwei Teilnehmer hatten geringe Sprachkenntnisse, was die Kommunikation und das Folgen der Inhalte oft erschwerte.

Auffällig war, dass die Teilnehmer in diesem Kurs (v.a. zu Beginn des Kurses) sehr demotiviert waren und kaum aus eigener Initiative mitarbeiteten. Die geringe Anzahl an Kursteilnehmer verhindert zudem einen anregenden Austausch untereinander. Dadurch mussten die Trainer sich viel einbringen und immer wieder zur Mitarbeit motivieren. Ein Teilnehmer hat den Kurs aufgrund zu hoher Fehlzeiten nicht bestanden und wird im folgenden Jahr wieder eingeladen.

Perspektive:

Trotz der geringen Fallzahlen sind für 2018 zwei Soziale Trainingskurse geplant.

5. Betreuungsweisungen (Bw)

Gesamtzahl der Fälle	88
Anzahl neu aufgenommener Fälle	52
Anzahl abgeschlossener Fälle	59

Wartezeit (Bezug neu aufgenommene Fälle)

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	38
bis zu 14 Tagen	12
bis zu drei Wochen	2
länger als drei Wochen	

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	17
bis zu drei Wochen	10
bis zu einem Monat	9
länger als einen Monat	10
Nicht erschienen	6

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	24
bis zu zwei Monaten	10
bis zu drei Monaten	8
bis zu vier Monaten	1
bis zu fünf Monaten	0
bis zu sechs Monaten	3
Nicht erschienen	6

Dauer der Betreuungszeiten	Anzahl der Fälle
3 Monate	5
6 Monate	30
9 Monate	11
12 Monate	6

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	12	23,0%
männlich	40	77,0%

Alterstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	22	42,3%
18 bis 21 (junge Volljährige)	30	57,7%

Qualitativer Bericht

Die Betreuungsweisung bietet den Jugendlichen und jungen Volljährigen eine gute Möglichkeit an ihren individuellen Problemlagen zu arbeiten. Auch für 2017 war zu

beobachten, dass diese Problemlagen sich sehr komplex darstellen. In der Schule gibt es Schwierigkeiten, entweder durch mangelnden Schulbesuch oder durch renitentes Verhalten in der Klasse. Zuhause gibt es entweder viel Ärger, der Fokus liegt ausschließlich auf den Dingen, die nicht laufen oder die Jugendlichen können „tun und lassen“ was sie wollen. Die Eltern setzen sich mit ihren Kindern nicht auseinander und ziehen keine Grenzen. Die Jugendlichen entwickeln perspektivlose Verhaltensweisen wie „bei Freunden abhängen und kiffen“ oder „Netflix Dauerberieselung“. Die Struktur und Motivation gehen zunehmend verloren. Auch die Verbindlichkeit wird immer mehr Thema, Termine vereinbaren, sich die Termine merken und dann auch noch einhalten ist im Zeitalter von WhatsApp schon für viele eine Herausforderung. Für die pädagogische Arbeit bedeutete dieses, konfrontative aber auch hartnäckige, geduldige Motivationsarbeit, kleinschrittige, ressourcenorientierte Herangehensweisen und viel positive Verstärkung, sowie gute Netzwerkarbeit mit den Eltern und den beteiligten Institutionen, wie Schulen, Drogenhilfe, Streetwork, Träger der Jugendberufshilfe, Jobcenter, freie Träger der Jugendhilfe etc..

Perspektive:

Für das kommende Jahr gehen wir ebenfalls davon aus, dass es eine hohe Nachfrage hinsichtlich der Betreuungsweisungen gibt. Voraussichtlich wird sich die Wohnraumsituation für unsere Heranwachsenden, die nicht mehr zuhause wohnen können, noch drastischer darstellen und damit Perspektiventwicklungen noch schwieriger werden.

6. Sozialpädagogische Wochenenden (SpW)

Gesamtzahl der Anmeldungen	28
Gesamtzahl der Kursteilnehmer	28
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	25

Wartezeit (ausgehend von den 28 Neuzugängen in 2017)

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	6
bis zu zwei Monaten	3
bis zu drei Monaten	3
bis zu vier Monaten	4
bis zu fünf Monaten	1
bis zu sechs Monaten	1
länger als sechs Monate	8

(bei zwei TeilnehmerInnen hatte sich die Auflage, am SPW teilzunehmen, vor Durchführung der Maßnahme erledigt.)

Geschlechterverteilung (ausgehend von den 28 Neuzugängen in 2017)

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	7	25%
männlich	21	75%

Qualitativer Bericht

In 2017 haben insgesamt drei Sozialpädagogische Wochenenden (SpW) stattgefunden. Wie zu erwarten war, gab es zunächst nur wenige Anmeldungen für das SpW, so dass in der ersten Jahreshälfte die Maßnahme mit nur sechs Teilnehmenden im ViP (statt im Bildungshaus „Baustelle“) durchgeführt wurde. Von diesen sechs Jugendlichen/Heranwachsenden haben nur vier das ganze Wochenende durchgehalten und bestanden. Für zwei Jugendliche scheiterte die erfolgreiche Teilnahme daran, dass sie sich Samstag UND Sonntag auf den Weg zum ViP hätten machen müssen. Sie erschienen am Sonntag einfach nicht mehr. Für die vier Teilnehmenden, die das ganze Wochenende durchhielten, bedeutete dies ein sehr intensives Setting zur Auseinandersetzung mit sehr persönlichen, aktuellen und zugleich zukunftsweisenden Themen.

Erfreulicherweise gab es dann im Laufe des Jahres so viele Anmeldungen zum SPW, dass Mitte Juli mit 11 männlichen Jugendlichen/Heranwachsenden die Fahrt zur Jugendbildungsstätte „Baustelle“ starten konnte und Anfang Dezember ebenfalls ein Wochenende mit 11 Teilnehmenden in der Baustelle stattfand. Von diesen insgesamt 22 Teilnehmenden bestanden 21 die Maßnahme. Eine Jugendliche wurde nach nur einer

Übernachtung auf eigenen Wunsch von ihrem Betreuer abgeholt. Beide Veranstaltungen waren geprägt von guter Stimmung, wohlwollender Atmosphäre, intensiver Auseinandersetzung mit sich und anderen, knallharten und zugleich wertschätzenden Feedbacks, tiefgreifenden Fragestellungen und wohl durchdachten Antworten. Inhaltlicher Schwerpunkt bildete, wie gehabt, die Biographiearbeit – zunächst als Einzel- und dann als Gruppenthema. Beide Gruppen zeichneten sich aus durch eine große Heterogenität in Bezug auf das Alter (15 bis 22 Jahre) und die Bildungswege („Sonderschulabbrecher“ bis Student) und zugleich durch ein großes Interesse aneinander und eine hohe Bereitschaft, sich auf (ausnahmslos) alle anderen Gruppenteilnehmer und deren Geschichten einzulassen. Nicht ohne Konflikte und auch Krisen in der Gruppe, die thematisiert und bearbeitet wurden, kam es dennoch zu einem intensiven Zusammengehörigkeitsgefühl und dadurch auch zu der Möglichkeit, an Lebensthemen kritisch und konstruktiv zu arbeiten.

Perspektive

Für 2018 sind insgesamt wieder vier Sozialpädagogische Wochenenden geplant. Davon sollen drei SpWs in der Jugendbildungsstätte „Baustelle“ stattfinden (März/Juli/Dezember) und ein Wochenende (September) soll in Kooperation mit dem Verein draußenzeit e.V. mit einer Übernachtung im draußenzeit-Tipicamp in Hembergen stattfinden. Während die SpWs in der Baustelle an die bisher sehr guten Erfahrungen mit der Biographiearbeit anknüpfen sollen, kommen bei dem draußenzeit-SpW noch die Komponenten des besonderen Ortes und des besonderen Settings hinzu. Das Tipicamp ist ein idyllisches Fleckchen Natur mit nicht viel drumherum. Durch die Struktur des Camps (kein WC, sondern eine Trocken-Trenn-Komposttoilette, kein fließendes Wasser, kein Herd, Kühlschrank, Musik etc.) lernen die Jugendlichen/Heranwachsenden einen schonenden Umgang mit Ressourcen kennen. Diese andere Umgebung ist herausfordernd. Sie kann fokussieren und Menschen öffnen und sie bringt häufig verdeckte Themen „nach oben“. Ein/e Mitarbeiter/in von draußenzeit e.V. wird das ViP-Team bei der Umsetzung dieses Wochenendes vor Ort unterstützen

7. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (VgA)

Gesamtzahl der Fälle	562	
Anzahl neu aufgenommener Fälle	309	
Anzahl abgeschlossener Fälle	303	

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	309
länger als 7 Tage	0

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	134
bis zu 14 Tagen	31
länger als 14 Tage	115
Fälle, die vor dem 1. face to face Kontakt bereits erledigt waren (z.B. durch Arrest, Umzug, Einbeziehung des Verfahrens, Zahlung der Geldbuße)	14

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	99
bis zu drei Wochen	17
länger als drei Wochen	164
Fälle, die sich vor Maßnahmenbeginn erledigt haben (z.B. durch Arrest, Umzug, Einbeziehung des Verfahrens, Zahlung der Geldbuße)	14

Qualitativer Bericht

Das Sozialstundenbüro war auch in 2017 wieder durchgehend dienstags und donnerstags besetzt. Somit konnten wir gewährleisten, dass die eingegangenen Verfahren zu 100% umgehend bearbeitet und alle Klienten innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der entsprechenden Zuweisung schriftlich zur offenen Sprechstunde eingeladen wurden. Bezüglich der Face-to-Face-Kontakte setzt sich ein Trend fort, der auch schon in den letzten Jahren zu beobachten war: Entweder die Klienten erscheinen recht zügig, also binnen einer Woche, zur offenen Sprechstunde (43,5%) oder es dauert bei einem Großteil der Klienten deutlich länger als 14 Tage bis es zu einem ersten Face-to-Face-Kontakt kommt (37%). Dazwischen gibt es nicht viel (10%). Bis es zum Maßnahmenbeginn kommt, dauert es bei den meisten Klienten länger als drei Wochen (53%). Bis dahin bedarf es häufig mehrerer Vermittlungen (im Durchschnitt wird jeder Klient 1,7 Mal vermittelt) und/oder mehrerer Aufforderungen/Mahnungen. Im weiteren Verlauf der Ableistung sind weiterhin, wie auch in den letzten Jahren, vermehrt Abbrüche zu verzeichnen, so dass auch hier Klienten mehrfach in der Sprechstunde auftauchen und eine neue Einsatzstelle brauchen.

Zur Optimierung unserer Vermittlungsarbeit beschäftigten wir uns in der zweiten Jahreshälfte mit dem Thema Partizipation. Angeregt durch das Praxisprojekt einer Studentin im Praxissemester wurde hinterfragt, inwiefern Partizipation der Klienten am Vermittlungsprozess zu einer höheren Identifikation mit der Einsatzstelle und damit verbunden auch zu einer höheren Motivation zur Ableistung der Stunden führen kann. Hierzu gestaltete die Studentin u.a. einen großen Stadtplan, auf dem die Einsatzstellen im gesamten Stadtgebiet Münster visualisiert sind, so dass wir die Klienten noch besser in den Auswahl-Prozess der Einsatzstellen einbeziehen können.

Um auch den MitarbeiterInnen in den Einsatzstellen für die Begleitung der jungen Menschen bei der Arbeit Unterstützung und Handwerkszeug zu bieten, entstand die Idee eines Netzwerktreffens mit den Verantwortlichen aus den Einsatzstellen. Die Planung dieses Treffens, das Anfang 2018 stattfinden soll, startete im Spätsommer/Herbst 2017. Es sollte nicht nur darum gehen, sich endlich mal persönlich zu begegnen (sonst kennt man sich ja nur am Telefon) und in Austausch zu kommen, sondern es sollte auch mit Hilfe eines Impulsreferates ein inhaltlicher Input zum Thema „Motivation im Zwangskontext“ stattfinden. Ziel sollte es hierbei sein, das Jahr 2018 mit einem positiven und für alle motivierenden Auftakt zu beginnen, den Einsatzstellen und den dort Tätigen Wertschätzung entgegenzubringen und sie zugleich für die Arbeit mit unseren Klienten noch fitter zu machen. Wir hoffen, dass uns dies gelingen wird und dass letztlich auch die jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, davon profitieren.

8. Maßband

Der VIP ist für die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit für Jugendliche und Heranwachsende zuständig und hat 320 junge Menschen in Einsatzstellen vermittelt. Davon wurden ca. 40% wegen Schulverweigerung zu einer Bußgeldzahlung im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit verurteilt. Diese Bußgelder werden, wenn sie nicht gezahlt werden, per Weisung des Amtsgerichts in eine Anordnung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit umgewandelt. Im Bescheid über die Anordnung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit werden die Jugendlichen darauf hingewiesen, dass alternativ zur Ableistung der Stunden die Teilnahme an einer schulfördernden Maßnahme in Höhe von insgesamt 12 Stunden möglich ist. Seit August 2017 wird das Projekt Maßband mit einem Umfang von 10 Stunden/Woche wieder fortgeführt durch einen Sozialpädagogen/Sozialarbeiter B.A., Systemischen Berater i.A.

Kontaktaufnahme

Im Zeitraum von August 2017 bis März 2018 wurde zu insgesamt sieben Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren per Brief oder über dritte Kontakt aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme jeweils zwischen 50 und 300 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten mussten. Von den sieben kontaktierten Jugendlichen haben sich fünf zu einer Teilnahme an einer schulfördernden Maßnahme im Rahmen des Projektes Maßband bereit erklärt. Einer der kontaktierten Jugendlichen war verzogen, ein weiterer verweigerte bei einem Hausbesuch die Kontaktaufnahme.

Dauer der Maßnahme

Die Maßgabe des Amtsgerichts zur Teilnahme an einer schulfördernden Maßnahme, welche gleichzeitig ein OWI-Verfahren ablegen kann, beträgt 12 Stunden. Bei wöchentlichen stattfindenden Terminen zu je einer Stunde dauert die Maßnahme je nach Zustandekommen der Termine ca. 3 – 5 Monate. Über die 12 Stunden hinaus haben die Jugendlichen dennoch die Möglichkeit sich Beratung einzuholen, sofern dies gewünscht ist.

Ablauf der Maßnahme

Beim Erstgespräch mit den Jugendlichen wird der Hilfebedarf ermittelt und wenn möglich in einem Kontrakt festgehalten. Maßgebend sind die Ziele des Jugendlichen: Rückführung in die Schule, Perspektivklärung, Veränderung der Wohnsituation, Schulwechsel, Beziehungsklärung sind nur einige Beispiele für Handlungsfelder. Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, zumindest in die Auftragsklärung, ist eine gute Voraussetzung für den Beratungsprozess aber nicht immer möglich oder von den Jugendlichen gewünscht. Die

vom Stelleninhaber verfolgte Handlungsstrategie lässt sich in zwei Felder aufteilen, die oft in der Praxis ineinandergreifen:

Systemische Einzel- oder Familienberatung: unter systemischen Gesichtspunkten wie Kontextualisierung des schulverweigernden Verhaltens, Auftragsklärung, Ressourcenaktivierung, Umdeutung von destruktiven Verhaltensweisen etc.

Sozialarbeiterische Unterstützung: Vernetzung mit Schule, KSD, Jugendgerichtshilfe, Trägern der Jugendhilfe etc. sowie Erkundung von Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Nachdem in den ersten zwei bis drei Gesprächsterminen ein Kennenlernen, die Exploration der Problemlage und die Klärung des Auftrages stattgefunden haben, werden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen und schriftlich fixiert: In welchen zeitlichen Abständen die Treffen stattfinden sollen, Verbindlichkeit der gemeinsamen Termine, was Gegenstand der Beratung sein soll und was nicht, wer dauerhaft in den Prozess einbezogen werden soll, wer für welche Aspekte bei der Umsetzung der Lösungsstrategien zuständig ist usw.

In den folgenden sieben bis acht Terminen wird die Umsetzung der von den Klienten entwickelten Lösungsstrategien begleitet, reflektiert und ggf. geändert. In dieser Phase findet im Hintergrund eine intensive Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule, der Herkunftsfamilie und den weiteren Akteuren, welche mit dem Klienten befasst sind, statt, um den Prozess transparent und gebündelt ablaufen zu lassen.

In den letzten ein bis zwei Terminen wird mit den Klienten (und ggf. dem Familiensystem) reflektiert, was sich im Rahmen der schulfördernden Maßnahme geändert und was erreicht wurde. Offene Aufträge und ungelöste „Probleme“ werden noch einmal zusammengefasst. Der Umgang mit diesen Feldern wird geklärt und ggf. an nachfolgende Helfersysteme (Schule, Berufsfördernde Projekte, Familiensystem) weitergegeben. Der Gesamte Beratungsprozess wird in seinen Einzelergebnissen dokumentiert.

Ergebnisse

In den ersten sechs Monaten (September 2017 bis Februar 2018) konnten zwei schulfördernden Maßnahmen abgeschlossen werden mit dem Ergebnis, dass im ersten Fall der Klient sich für die Aufnahme einer Arbeitsstelle entschied und im zweiten Fall die Klientin sich gegen einen Schulbesuch entscheiden musste, weil ihre Familie sie in den folgenden Monaten verheiraten wollte und dadurch der Schulbesuch hätte abgebrochen werden müssen.

9. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Rahmen des JGG's

Statistik

	Fallzahl	Konfliktbeteiligte	Beschuldigte (Gesamt, m/w)	Geschädigte
2017	101	261	130 (110m/20w)	131 (67m/49w)
2016	97	245	137 (117m /20w)	108
2015	70	189	99 (71m /28w)	90
2014	85	237	104 (76m / 28w)	133
2013	95	251	123 (96m / 27w)	128

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden materielle Schadensersatz- und/oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt **7991.- Euro** abgeschlossen.

Deliktarten

Körperverletzungsdelikte	37
gef. Körperverletzung	10
Sachbeschädigung	13 davon 8 Graffiti
Gefährlich Körperverletzung	10
Beleidigung	19
Diebstahl	7
Bedrohung / Nötigung	10
Betrug	6

Beleid. auf sex. Basis(3), Verletzung des höchstpers. Lebensbereichs (2), vers. Nötigung (3), Entf. vom Unfallort (2)

Die aufgeführten Delikte wurden teilweise von mehreren Tätern verübt, bzw. verübte ein Täter mehrere Straftaten.

Zeitpunkt des Strafverfahrens:

	2017	2016	2015	2014	2013
Vor Anklageerhebung	54	74	47	54	55
Nach Anklage vor der Hauptverhandlung	30	5	13	14	23
Nach der Hauptverhandlung	17	18	10	17	17

Erste Anregung zum Täter-Opfer-Ausgleich:

	2017	2016	2015	2014	2013
Betroffene/Anwalt/Betreuungsperson	10	14	3	8	7
Polizei	14	24	20	15	24
Staatsanwaltschaft	32	24	19	27	21
Jugendhilfe im Strafverfahren	37	27	24	33	34
Richter	10	8	4	2	9

Resultate der Ausgleichsbemühungen

	2017	2016	2015	2014	2013
Ausgleichsgespräche mit Schadenswiedergutmachungen	5	8	6	13	11
Ausgleichsgespräche	3	9	10	11	13
Mittelbarer Dialog und/oder Schadenswiedergutmachung (keine pers. Begegnung)	19	10	11	14	22
Privater Ausgleich	1	6	6	5	11
Beschuldigte haben sich ernsthaft um TOA bemüht, Geschädigte haben abgelehnt	46	39	22	27	27
Ablehnung des Tatvorwurfs/ Entscheidung gegen den TOA durch Beschuldigte	24	16	13	12	10
Fall ungeeignet oder Entscheidung gegen den TOA durch Geschädigte	0	0	2	1	1

Konflikte im Zusammenhang mit Straftaten sind mit vielen unangenehmen Folgen verbunden: körperliche und/oder seelische Verletzungen, Ängste, Aggressionen, Schuldgefühle, Sachschäden u.v.m.. Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) ist, einen Konflikt unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen zu lösen. Weder ein Strafverfahren noch die Bestrafung des/der Beschuldigten führen zu einer zufriedenstellenden Konfliktklärung. Auch können in diesem Rahmen Opferinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der TOA bietet für die unmittelbar Beteiligten die Möglichkeit, die entstandenen Konflikte und deren Ursachen, Hintergründe und Folgen der Straftat zu besprechen und eine konstruktive und befriedigende Regelung für alle auszuhandeln. Die Geschädigten haben die Chance, schnell und unbürokratisch sowohl eine immaterielle als auch eine materielle Wiedergutmachung (z.B. Entschuldigung / Schadensersatz) zu erhalten. Die Beschuldigten können sich durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit den Geschädigten der negativen Folgen ihrer Tat bewusst werden und die Verantwortung dafür übernehmen. Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens durchgeführt werden und ist für die Beteiligten kostenlos. Häufig können durch einen erfolgreichen TOA Straf- und Zivilprozesse vermieden werden.

Zielgruppe

Opfer von Straftaten, straffällig gewordene Heranwachsende und Jugendliche: Allgemeines Strafrecht (StGB) und Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Zielsetzung

Die Opfer können

- ihre Gefühle und Ängste zum Ausdruck bringen
- ihre Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts äußern
- Informationen zu möglichen Schadensersatzansprüchen erhalten
- möglicherweise direkt und unbürokratisch Wiedergutmachung erlangen
- ein zeit- und kostenaufwendiges Zivilgerichtsverfahren vermeiden
- ihr Sicherheitsgefühl wieder erlangen

Die Täter können

- zeigen, dass sie die Gefühle des Opfers ernst nehmen und verstehen
- die Hintergründe für ihr Verhalten schildern und die Verantwortung dafür übernehmen
- sich für ihr Verhalten entschuldigen und den entstandenen Schaden wieder gutmachen
- möglicherweise Strafmilderung erhalten oder eine gerichtliche Bestrafung vermeiden
- einen schon lange andauernden Konflikt bereinigen
- gegenseitige Vorurteile abbauen
- eine Aussöhnung erreichen
- einen Rechtsstreit vermeiden

Ein Ausgleich bzw. eine Schadenswiedergutmachung ist möglich, wenn die Beschuldigten den Tatvorwurf einräumen, die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und zu einer Wiedergutmachung bereit sind. Geschädigte und Beschuldigte müssen dem Ausgleichsversuch zustimmen, denn die Teilnahme basiert auf einer freien Entscheidung beider Parteien. Betroffen sein muss ein persönlich geschädigtes Opfer oder eine Institution mit einer Ansprechperson, mit der ein Ausgleich sinnvoll erscheint.

In den Fällen, in denen eine einvernehmliche Regelung bzgl. einer Schadenswiedergutmachung erzielt wurde, kam es nicht mehr zu **Zivilprozessen**, was zu **einer Entlastung der Justiz** führte und zu einer hohen **Kostenersparnis für die Beteiligten**.

Statistische Auswertungen TOA (JGG)

Gesamtzahl der Fälle	101
Anzahl der Beteiligten	262
Anzahl abgeschlossener Fälle	99
Noch in Bearbeitung	2

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	85
länger als 7 Tage	16

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	89
bis zu 14 Tagen	20
länger als 14 Tage	12

Verfahrensstadium

Zeitpunkt	Anzahl der Fälle
Vor Anzeige	2
vor Anklageerhebung	52
nach Anklageerhebung, vor der Hauptverhandlung	30
Nach der Hauptverhandlung per Urteil / Beschluss	17

Erstanregung zum TOA

Personengruppe / Institution	Anzahl der Fälle
Betroffene / Anwälte oder Betreuer	10
Polizei	14
Staatsanwaltschaft	32
Jugendgerichtshilfe	37
Richter	10

Ergebnisse des TOA

Ergebnis	Anzahl
Ausgleichsgespräche und Schadenswiedergutmachung	8
Schadenswiedergutmachung ohne Begegnung	12
Privater Ausgleich vor oder während des TOA	1
Ernsthaftes Bemühen um einen TOA durch die Beschuldigten	47
Kein TOA möglich, da die Beschuldigten nicht geständig waren, abgelehnt haben oder abgebrochen haben	24
Mittelbarer Dialog	7
ungeeignet	0
Wird noch bearbeitet	2
insgesamt:	101

Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde 130 Beschuldigten angeboten, von denen 110 männlich und 20 weiblich waren. Der Anteil der Beschuldigten, die sich in mehrfach belasteten Lebenssituationen befinden, steigt. Diese Jugendlichen und Heranwachsenden haben z.B. kaum Unterstützung in ihren Herkunftsfamilien, haben Schule oder Ausbildung abgebrochen. In diesen Fällen wird in enger Abstimmung mit den KollegInnen vom Fachdienst Jugendgerichtshilfe bzw. anderen Trägern in der Jugendhilfe der Kontakt zu den Jugendlichen und Heranwachsenden gesucht, um in persönlichen Vorgesprächen mit den jungen Menschen die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu prüfen und gute Voraussetzungen für die Mitarbeit zu schaffen. So konnten trotz widriger Umstände in einigen Fällen tragfähige Ergebnisse zwischen den Konfliktbeteiligten vermittelt werden, wie z.B. Schadenswiedergutmachungen mit Hilfe des Opferfonds oder Verhaltensvereinbarungen. Allerdings kommt es zunehmend vor, dass Beschuldigte den Täter-Opfer-Ausgleich abbrechen, auch wenn sie gut vorbereitet werden und Geschädigte sich auf diese schwierigen Bedingungen einlassen. Zu anderen stark belasteten Jugendlichen und Heranwachsenden konnte trotz intensiver Bemühungen kein Kontakt hergestellt werden.

Täter-Opfer-Ausgleiche wurden auch 2017 schwerpunktmäßig im Bereich der Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzung durchgeführt. Weitere für die Bearbeitung relevante Tatvorwürfe waren Bedrohungen, Nötigungen und Beleidigungen.

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden materielle Schadensersatz- und/oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt rund **7.991.- €** abgeschlossen. Die Wiedergutmachungen werden oft in kleinen Raten abbezahlt wodurch sich die Nacharbeit in der Fachstelle erheblich verlängert. Andere vereinbarte Wiedergutmachungsleistungen waren neben Entschuldigungen vor allem Verhaltensvereinbarungen.

Neben der regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sind die Mitarbeiterinnen der Fachstelle mit den Kooperationspartnern beim Fachdienst Jugendgerichtshilfe, bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und auch bei den Jugendrichtern im Gespräch, um die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs auszuschöpfen und Absprachen in Einzelfällen zu treffen

In den letzten Jahren konnte durchgängig festgestellt werden, dass in 40 – 50% der Fälle die Straftaten im sozialen Nahraum der Beteiligten stattfanden. Am häufigsten kannten sich dabei die Konfliktbeteiligten aus der Schule. Eine frühzeitige Bearbeitung des Konfliktes ist in dieser Konfliktkonstellation von einer hohen Bedeutung, da die Beteiligten ein weiteres Aufeinandertreffen kaum vermeiden können und unter Umständen weitere MitschülerInnen in den schwelenden Konflikt involviert werden. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Schulen, werden zunehmend Konflikte direkt nach der Tat in enger Absprache mit den Schulen in der Fachstelle bearbeitet. Die Anzeigenaufnahme und Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft läuft parallel. Die besondere Rolle von Konflikten in Schulkontexten hat in der Fachstelle zu einem verstärkten Bemühen geführt, Verantwortliche in Schulen für eine Form der Konfliktbearbeitung zu sensibilisieren, bei der sowohl beschuldigte wie geschädigte SchülerInnen aktiv an einer Klärung beteiligt werden. Mit dem Ansatz der Mediation lassen sich gute Ergebnisse erzielen, die nachhaltig zu einer Befriedung führen und die Konfliktkompetenz der Beteiligten stärken. Die Fachstelle bietet sich als unterstützende Stelle an, die ein Vermittlungsangebot bereithält. Die bisherigen Bemühungen haben in einigen Fällen zu dem Erfolg geführt, dass Konflikte frühzeitig und zur Zufriedenheit der Konfliktparteien mit Unterstützung der Fachstelle bearbeitet werden konnten.

Weitere Kooperationsgespräche sollen in den Stadtteilarbeitskreisen in 2018 fortgeführt werden. Hier wird der Grundgedanke der frühzeitigen Mediationsmöglichkeiten hineingetragen und die Vernetzung mit Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Fachstelle intensiviert.

Unser ausführlicher Spezialbericht über die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs geht wie gewohnt an die Jugendgerichtshilfe und die Staatsanwaltschaft.

10. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte (Kofli)

Konflikte gibt es in vielen Lebensbereichen, wie z.B. in Schule, Nachbarschaft, Familie und Clique. Manche Konflikte führen zu einer Anzeige bei der Polizei. Wenn Kinder bis 14 Jahre angezeigt werden, ist eine Strafverfolgung auf Grund der Strafunmündigkeit nicht möglich. Der entstandene Konflikt bleibt häufig unbearbeitet und ungelöst.

Hier bietet das Angebot der Konfliktregelung die Möglichkeit der Konfliktbearbeitung bis hin zur Wiedergutmachung. Eine Konfliktregelung kann im Rahmen eines Strafverfahrens von allen Konfliktbeteiligten und gegebenenfalls beteiligten Institutionen (wie z.B. Schulen) angeregt bzw. in Auftrag gegeben werden. Der Kommunale Sozialdienst wird über ein strafrechtliches Verfahren, bei dem Kinder als Tatverdächtige beteiligt sind, durch die Polizei informiert. Der KSD kann bei einem geeigneten Sachverhalt einen Auftrag für eine Konfliktregelung erteilen. Die Teilnahme an einer Konfliktregelung ist für die Konfliktparteien freiwillig. Die Erziehungsberechtigten der strafunmündigen Kinder werden an der Konfliktregelung beteiligt.

Zielgruppe:

Kinder bis 14 Jahren, die verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben und Geschädigte dieser Straftaten.

Ziele auf Seiten der tatverdächtigen Kinder:

- Intensive Auseinandersetzung mit der Verantwortung am Tatgeschehen
- Wiedergutmachung des entstandenen Schadens
- Entschuldigung
- Stärkung der Konfliktkompetenz
- Alternative Konfliktlösungsmodelle erarbeiten

Ziele auf Seiten der Geschädigten:

- Aufarbeitung des Tatgeschehens und Wiedererlangung des Sicherheitsgefühls
- Einbringen ihrer Vorstellungen zur Lösung des Konfliktes
- Möglicherweise direkte und unbürokratische Schadenswiedergutmachung

Gesamtzahl der Fälle	7
Anzahl der Beteiligten	25
Anzahl abgeschlossener Fälle	7

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	5
länger als 7 Tage	2

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	6
bis zu 14 Tagen	1
länger als 14 Tage	-

Zugang zu Kofli

Personengruppe / Institution	Anzahl der Fälle
über KSD / JGH	5
über Schule	2

Die Konfliktregelungen in der Fachstelle führten in den 7 bearbeiteten Fällen zu folgenden Ergebnissen:

1 x Ausgleichsgespräch

3 x Konfliktbearbeitung /mittelbarer Dialog, in einem Fall mit Schadenswiedergutmachung

2 x Die tatverdächtigen Kinder zeigten Interesse an einer Konfliktregelung, die Geschädigtenseite lehnte diese ab

1 x Die tatverdächtigen Kinder bzw. ihre Eltern reagierten nicht oder lehnten eine Konfliktregelung ab oder eine Therapie hatte Vorrang

Die Konfliktregelungen wurden bei den Tatvorwürfen Körperverletzung (2), Diebstahl (2), Beleidigung (1), Mobbing (1)und Sachbeschädigung (1) durchgeführt bzw. versucht.

In 6 Fällen fanden die Konflikte im sozialen Nahraum der Konfliktbeteiligten

(Schule, Nachbarschaft und Jugendzentrum) statt. Ein Fall kann dem situativen Konflikt zugeordnet werden.

11. Aufsuchende Jugendsozialarbeit

In 2018 wird der Stundenumfang für die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stadtteil Mecklenbeck 9,75 Stunden betragen (2017:5 Stunden).

Der Vip e.V. bietet außerdem ab dem Jahr 2018 die soziale Gruppenarbeit in den Stadtteilen Albachten und Mecklenbeck an, was zu weiteren Synergie-Effekten führen wird.

Qualitativer Bericht Albachten

Im Jahr 2017 wurde der Stadtteil Albachten ein- bis zwei Mal wöchentlich von Herrn Kessler, der die aufsuchende Jugendarbeit in Albachten im September 2016 übernommen hat, aufgesucht.

Zu den regelmäßig besuchten Treffpunkten zählen der Bahnhof in Albachten, die Spielplätze am Tinnenbusch und Haus Wiek, der Bürgerpark entlang des Offerbaches, der Schulhof der Ludgerus-Grundschule, die Ökuwiese zwischen den beiden Kirchen, der Spielplatz an der Albachtener Strasse sowie entlang der Dülmener Strasse im Ortskern Albachtens. Auf der gegangenen Route liegt auch die Kinder- und Jugendeinrichtung der AWO „Albatros“, die feste Instanz für den Informationsaustausch über Entwicklungen im Stadtteil ist.

Der für 2017 fokussierte Kontaktaufbau zum Klientel konnte durch regelmäßige Präsenz im Stadtteil gewährleistet werden. Neben der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil nahm der Mitarbeiter des ViP regelmäßig am „Arbeitskreis Jugend“ in Albachten und dem stadtweiten „Arbeitskreis Streetwork“ teil.

Im Rahmen der Partizipation fand im Jahr 2017 in Kooperation mit dem Jugendtreff Albatros ein Fotowettbewerb für Kinder und Jugendliche statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten ihren Lieblingsort in Albachten fotografieren und so in den Mittelpunkt rücken. Im Vorfeld des Wettbewerbes fand ein kostenloser Fotokurs für alle Interessierten im Jugendzentrum statt. Die Beiträge für den Wettbewerb wurden während eines Jubiläumsfestes zum 875jährigen Bestehen des Stadtteiles ausgestellt. Im Rahmen dieses Festes fand auch die Ehrung der Gewinner des Wettbewerbes statt. Die Ergebnisse des Wettbewerbes wurden in einem kostenlosen Kalender zusammengefasst, welcher im Stadtteil verteilt wurde. Darüber hinaus fand in 2017 zweimal ein offenes Grillangebot statt und gemeinsam mit Jugendlichen wurde ein Ausflug zur Soccerhalle geplant und durchgeführt.

Generell lassen sich für den Stadtteil, für das Jahr 2017, keine gravierenden Auffälligkeiten erkennen. Die Aufsuchende Arbeit war 2017 vor Ort bekannt und gut vernetzt, so dass Schwierigkeiten und Probleme schnell erkannt wurden und die AJSA in Kooperation mit den sozialen Einrichtungen vor Ort handeln konnte.

Perspektive

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Albachten ist auch 2017 ein wichtiges Angebot für den Stadtteil. Die Arbeit im Sozialraum soll, wie in den vergangenen Jahren, weiterhin dazu beitragen den Kontakt zu vor allem sozial benachteiligten, devianten Jugendlichen herzustellen. Hilfe und Information in allen Belangen sowie Angebote zur Lebens- und Freizeitgestaltung und so einer möglichen Delinquenz vorbeugend entgegenzuwirken. Weiter soll die AJSA den direkten und persönlichen Kontakt zu BürgerInnen ermöglichen und Ansprechpartner für jugendspezifische Themen sein.

Auch wenn der Stadtteil in den letzten Jahren keine gravierenden Auffälligkeiten oder „Brennpunkte“ hervorbrachte, ist die kontinuierliche Präsenz vor Ort unerlässlich, um ständig über Geschehnisse und Entwicklungen informiert zu sein und bei Bedarf direkt und flexibel agieren zu können. Weiterhin verbringen viele Jugendliche aus Albachten ihre Freizeit lieber im Münsteraner Zentrum als in Albachten.

Durch die zukünftige Entwicklung des Stadtteiles Albachten (neues Baugebiet Albachten-Ost) und den damit einhergehenden Zuzug vieler Menschen in den Stadtteil, ist es wichtig diese Entwicklung, grade auch aus der Perspektive des Klientels zu beobachten und zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bietet die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Sportverein vor Ort im April 2018 eine Zukunftswerkstatt an. Hier soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Stadtteil aktiv mitzugestalten.

In 2018 wird der Stundenumfang für die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stadtteil Albachten 9,75 Stunden betragen (2017:5 Stunden).

Der Vip e.V. bietet außerdem ab dem Jahr 2018 die soziale Gruppenarbeit in den Stadtteilen Albachten und Mecklenbeck an, was zu weiteren Synergie-Effekten führen wird.

12. Stationär Betreutes Wohnen

Das Angebot

Das Angebot des Betreuten Wohnens im VIP existiert seit über 20 Jahren (1992) und bietet weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Volljährigen die Möglichkeit, mit sozialpädagogischer Betreuung zu wohnen. Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die §§ 27,34,41 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die §§ 67-69 Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Der Zugang zum Betreuten Wohnen erfolgt über das Jugendamt oder die Beauftragte Stelle. Grundlage der Beauftragung stellt der jeweils individuell erstellte Hilfeplan dar, der in regelmäßigen Abständen von allen Beteiligten fortgeschrieben und überprüft wird.

Konzipiert ist das Betreute Wohnen für Jugendliche / junge Volljährige, die straffällig geworden sind oder delinquentes Verhalten aufweisen, die aus Justizvollzugsanstalten entlassen werden, die aus Heimeinrichtungen, Therapieeinrichtungen oder Psychiatrieaufenthalten entlassen werden und noch nicht selbständig wohnen können, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind oder aus anderen Gründen Unterstützung benötigen, um in angemessener Weise am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Inhalte

Im Betreuten Wohnen werden 14 Jugendliche / junge Volljährige von 4 Fachkräften (2 Dipl.-SozialarbeiterInnen und 2 SozialpädagogInnen) betreut, der Betreuungsschlüssel beträgt 1:4. Die Jugendlichen / jungen Volljährigen wohnen in Appartements, die der VIP angemietet hat und für die Zeit der Betreuung zur Verfügung stellt. Die Appartements befinden sich im Stadtgebiet von Münster und können in Einzelfällen am Ende der Betreuung übernommen werden.

Ziel des Betreuten Wohnens

ist die Verselbständigung, der konkrete Hilfebedarf wird im individuell erstellten Hilfeplan beschrieben. Die soziale und berufliche Integration, die Entwicklung einer selbständigen Lebensführung, eine psychische Stabilisierung und das Erlernen des Umgangs mit Konflikten sind wesentliche Inhalte der Betreuung. Die Betreuung umfasst die Beratung, Unterstützung und Begleitung, um die individuell erarbeiteten Ziele zu erreichen und setzt eine aktive Mitarbeit und Veränderungsbereitschaft der jugendlichen / jungen Volljährigen voraus. Die Mobilisierung der Ressourcen der Jugendlichen, die gezielte Entwicklung von Selbstwertgefühl und Stabilität sowie das Erlernen von Lebenstechniken (Einkauf,

Haushaltsführung, Geldeinteilung, Umgang mit Behörden, Tagesstrukturierung) sind wesentlicher Bestandteil der Unterstützung durch die Betreuung.

Zahlen

Im Jahr 2017 haben wir 18 Jugendliche / junge Volljährige stationär betreut, darunter 2 weibliche und 16 männliche Klienten. Bei 13 jungen Volljährigen wurden die Betreuungsverhältnisse aus dem Vorjahr weitergeführt, 5 Personen, 3 davon männlich, sind neu im Betreuten Wohnen aufgenommen worden und bei 6 jungen Volljährigen, alle männlich, endete die Betreuung im Laufe des Jahres. Der Altersdurchschnitt betrug 23,3 Jahre, die Altersspanne umfasste den Bereich von 18 – 27 Jahren. Die Verweildauer unserer Beender betrug im Schnitt 21 Monate, konkrete Betreuungsverhältnisse umfassten den Zeitraum von 2 Monaten bis zu knapp 3 Jahren. Von den 5 Neuaufnahmen sind 2 direkt aus der Justizvollzugsanstalt, 2 junge Volljährige sind aus der drohenden Obdachlosigkeit und einer aus dem Elternhaus ins Betreute Wohnen aufgenommen worden.

Von den 6 im Laufe des Jahres aus der Betreuung Entlassenen stellt sich die Situation folgendermaßen dar: 2 Klienten sind in die ambulante Betreuung (ebenfalls im V.i.P.) gewechselt, um die erlangte Selbstständigkeit zu stabilisieren. Einer geht einer Tätigkeit nach und der andere lebt von ALGII. Sie bewohnen eine eigene Wohnung in Münster. 2 Klienten konnten den Kontakt zum Elternhaus positiv gestalten und sind nach der Betreuung dorthin zurückgezogen und 1 Klient musste wegen mangelnder Kooperation und erneuter Straffälligkeit in Untersuchungshaft.

Von den in dem Jahr 2017 betreuten jungen Volljährigen besuchten 4 die Abendrealschule, um dort einen Abschluss zu erwerben. 4 Klienten befanden sich in einer Ausbildung und 2 besuchten Maßnahmen der Jugendberufshilfe, um nachträglich den Hauptschulabschluss zu erwerben oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten. 4 der neu aufgenommenen Bewohner befinden sich noch in der Phase der beruflichen Orientierung und brauchen Unterstützung, um für sich zunächst realistische Ziele zu entwickeln.

13 .Ambulante Betreuung

Der Zugang

Die erste Kontaktaufnahme kann über die Vermittlung anderer Sozialträger, der Bewährungshilfe, der Schule, des KSD sowie auch über direkte Kontakte Jugendlicher oder ihrer Erziehungsberechtigten zum ViP erfolgen sowie der Beauftragten Stelle nach §§ 67-69 SGB XII. Nach formlosem Antrag des Klienten oder seiner Erziehungsberechtigten ermittelt i.d.R. der zuständige KSD gemäß den Vorgaben des § 36 SGB VIII den „leistungserheblichen Sachverhalt“ in einem Hilfeplanverfahren unter Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen sowie ggf. weiterer Fachkräfte und eines freien Trägers, der für die Durchführung der Leistung in Frage kommt. Klienten haben nach § 27 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf notwendige und sinnvolle Hilfe und nach § 5 ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Art und Durchführung der Hilfe.

Inhalte

Die ambulanten Hilfeangebote des ViP arbeiten mit einem systemischen Beratungsansatz, der pragmatisch auf die vitalen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechtes nach Sicherheit, Überschaubarkeit und Schutz eingeht. Sie wollen diese in ihrer Lebensgestaltung fördern durch die Veränderung der Wahrnehmung sozialer Räume und kreative Nutzung vorhandener Ressourcen. Der Fokus des Handelns liegt deshalb auf emotionaler und praktischer Unterstützung bei der Realisierung von Lebensplänen und Zukunftsperspektiven unter besonderer Berücksichtigung der positiven sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Voraussetzungen des Klienten. Dieser ist rechtzeitig und ernsthaft der Erarbeitung des Hilfeplans zu beteiligen. Grundlage des Arbeitsansatzes ist das „Rahmenkonzept Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster, Teil 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung“

Zahlen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5 männliche junge Volljährige in einer eigenen Wohnung betreut und alle im Anschluss einer Stationären Betreuungsform. 3 von ihnen sind aus dem Jahr 2016 übernommen und weitergeführt worden. Der durchschnittliche Betreuungsrahmen betrug 3 Fachleistungsstunden in der Woche. Konkrete Betreuungsstunden umfassten einen Rahmen von 2 bis zu 4 Fachleistungsstunden in der Woche. Die durchschnittliche Dauer einer ambulanten Betreuung in dem Jahr 2017 betrug 5 Monate. 2 der Betreuungen wurden in diesem Jahr beendet. Einer konnte gemeinsam mit der Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Kind in eine eigene Wohnung entlassen werden. Dieser geht mittlerweile einer geregelten Arbeit nach und kann den Lebensunterhalt selber bestreiten. Einer ist aufgrund

eines erhöhten Betreuungsbedarfes nach 2 Monaten ambulanter Betreuung ins stationär Betreute Wohnen gewechselt. In dem Jahr 2017 haben von den insgesamt 4 Betreuten jungen Volljährigen 2 gearbeitet. Alle 4 konnten ihren Lebensunterhalt selber bestreiten.

Jahresfazit (stat.- und ambulant Betreutes Wohnen)

Das Jahr 2017 war ein erfolgreiches und arbeitsintensives Jahr mit einer guten Auslastung. Schwierigkeiten bereitet uns nach wie vor der sehr angespannte Wohnungsmarkt. Es ist kaum möglich, preiswerte Wohnungen zu finden, welche zum Ende der Betreuung von unseren Klienten übernommen und angemietet werden können.

Zusätzlich zum Betreuten Wohnen haben wir über das Jahr 2017 hinweg insgesamt 5 junge Volljährige ambulant betreut, von denen aktuell noch zwei in Wohnungen des Betreuten Wohnens betreut werden, da sie im Übergang in die Selbstständigkeit noch Unterstützungsbedarf haben und auf dem freien Markt noch keine eigene Wohnung gefunden haben.

Perspektiven (stat.- und ambulant Betreutes Wohnen)

Im Jahr 2017 hatten wir insgesamt 18 konkrete Anfragen für das Betreute Wohnen. Insgesamt 16 männliche und 2 weibliche Personen haben sich an den VIP gewandt, davon konnten wir 5 (3 männlich, 2 weiblich) ins Betreute Wohnen aufnehmen. 11 Anfragen wurden direkt aus den Justizvollzugsanstalten (in Herford, Münster, Wuppertal-Ronsdorf und Gelsenkirchen) an uns gerichtet und 5 junge Männer und 2 junge Frau waren zum Zeitpunkt ihrer Anfrage obdachlos und von Obdachlosigkeit akut bedroht.

Auch gab es erneut Selbstmelder, die über Bekannte oder das Internet auf den VIP aufmerksam wurden und Anfragen junger Menschen, die an anderen Projekten im VIP teilgenommen haben und einen höheren Hilfebedarf hatten. Darüber hinaus wurden wir von der Beauftragten Stelle, dem örtlichen und überörtlichen Jugendämtern, der Bewährungshilfe, der Suchtberatung und Adaptionseinrichtungen angefragt.

Positiv ist für das Jahr 2017 zu vermerken, dass lediglich einer unserer aus der Haft entlassenen Klienten wieder inhaftiert worden ist. Unser Ziel ist weiterhin, dass die Rückfallquote während der Betreuung unter 10 % liegt, dies ist uns auch in diesem Jahr erneut erfolgreich gelungen. Außerdem wollen wir erreichen, dass am Ende der regulären Betreuungszeit die Versorgung mit Wohnraum gesichert ist, auch dies ist uns 2017, bis auf eine Ausnahme, bei allen Entlassenen gelungen. Zudem haben wir das Angebot der ambulanten Betreuung erneut genutzt, um Klienten, welche das stationär Betreute Wohnen

in unserem Hause verlassen haben, auch weiterhin und in geringerem Umfang zu unterstützen, um noch für eine nötige Unterstützung sorgen zu können, entweder den Übergang in die absolute Selbstständigkeit zu begleiten oder um eine Stabilisierung des bisher Erreichten, gewährleisten zu können. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und hat sich als überaus sinnvoll herausgestellt, so dass wir dieses im Jahr 2018 weiter anbieten werden.

Perspektivisch wollen wir die gute Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern weiterhin aufrechterhalten. In Einzelfällen werden wir auch junge Menschen in die Betreuung aufnehmen, die langjährige Haftstrafen verbüßt haben oder Aufenthalte in der Forensik hatten um mit ihnen und durch die Unterstützung durch das Betreute Wohnen, neue Zukunftschancen zu entwickeln. Die langjährigen guten Kontakte zu den MitarbeiterInnen der Sozialdienste in den Justizvollzugsanstalten für Jugendliche in NRW, sowie die zur ansässigen JVA in Münster, haben sich bewährt. Ebenso die gute Vernetzung mit den Akteuren vor Ort, sowohl das Jugendamt der Stadt Münster als auch in Einzelfällen auswärtige Jugendämter, die ambulanten Dienste der Justiz , andere freie Träger, Schulen, Maßnahmenträger der Jugendberufshilfe, Drogenberatungsstellen und Therapeuten, die Beauftragte Stelle und der LWL als Träger bei der Wiedereingliederung für junge Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen unsere Arbeit.

14. Initiative Kurve Kriegen

Die Initiative „Kurve kriegen“ des Landes NRW ist inzwischen in 20 Kommunen in NRW verortet. Seit dem 01.07.16 sind zwei MitarbeiterInnen des ViP in Münster im Rahmen dieser Initiative tätig, die beim Ministerium des Innern (IM) des Landes NRW angesiedelt ist. Die Initiative hat zum Ziel, folgenschwere kriminelle Biografien zu verhindern und wendet sich dabei an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren.

Aus einigen Kindern und Jugendlichen, die der Polizei schon früh durch Straftaten auffallen, werden IntensivtäterInnen, die ein hohes Gewaltpotenzial haben und sehr viele Straftaten begehen. In den vergangenen Jahren war einheitlich anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) festzustellen, dass ein relativ kleiner Anteil von ca. 5 % sogenannter Mehrfachtatverdächtiger im Kindes- und Jugendalter rund 30 % der Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte begeht. Im Bereich der Gewaltdelikte liegt der Anteil sogar bei über 50% der Straftaten. Gewalt- bzw. Kriminalitätsbereitschaft zeichnet sich oft schon in jungen Jahren ab.

Eine Besonderheit der Initiative ist die enge Kooperation von Pädagogik und Polizei. Mögliche TeilnehmerInnen, in der Regel im Alter zwischen 8 und 13 Jahren, werden von der Polizei vorgeschlagen. Die betroffenen Familien erhalten das Angebot von einer qualifizierten Pädagogischen Fachkraft der Initiative „Kurve kriegen“ betreut zu werden. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr und kann um jeweils 6 Monaten nach Überprüfung durch die begleitenden Pädagogischen Fachkräfte und die polizeilichen Ansprechpartner verlängert werden. Die maximale Laufzeit endet mit dem 18. Geburtstag. Die Hilfe erfolgt ausschließlich freiwillig, ein Rücklauf von Sozialdaten an die Polizei erfolgt nicht. Die Dienst- und Fachaufsicht der Pädagogischen Fachkräfte verbleibt beim Träger.

Kernpunkte der pädagogischen Arbeit sind:

- Frühzeitige Reaktion auf delinquentes Verhalten
- Kontinuierliche Betreuung der Familien durch einen festen, pädagogisch geschulte Ansprechpartner
- Vermittlung in kriminalpräventiv ausgerichtete Angebote
- Intensive Vernetzung mit den Fachleuten vor Ort

Die ViP MitarbeiterInnen unterstützen die aufgenommenen TeilnehmerInnen und deren Familien entsprechend deren individueller Bedarfe, um gezielt an den Ursachen für das delinquente Verhalten zu arbeiten. Dabei findet mit Einverständnis der Familien eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Kommunalen Sozialdienst und Schulen statt. Bei der Vermittlung in (kriminal)präventive Angebote wird vorrangig auf die schon

bestehenden Angebote vor Ort zurückgegriffen. Bei Bedarf werden aber auch Maßnahmen zusammen mit Anbietern vor Ort entwickelt und umgesetzt, die aus Mitteln der Initiative Kurve Kriegen (teil-)finanziert werden.

Auf unsere Teilnehmer bezogen wollen wir:

- Ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere verhindern
- Eine Steigerung von Handlungskompetenz und Selbstwert fördern
- Die Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven erreichen

Die konkreten Feinziele sind bei den einzelnen Familien individuell verschieden. Oft geht es um einen regelmäßigen Schulbesuch, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Verbesserung sozialer Kompetenz, die Reduktion von Aggressivität und Gewaltbereitschaft, sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Statistische Auswertung für das Jahr 2017

2017 wurden 12 Kinder (9 Jungen und 3 Mädchen) als TeilnehmerInnen in die Initiative Kurve Kriegen neu aufgenommen. Zum Aufnahmezeitpunkt waren sie durchschnittlich 12,7 Jahre alt. Insgesamt betreut wurden 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 9-14 Jahren.

In weiteren 5 Fällen entschieden sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Teilnahme ihrer Kinder an der Initiative Kurve Kriegen nach dem Erstgespräch durch die Polizeibeamten.

Das Spektrum der Straftaten, das den Kindern vorgeworfen wird, reicht von einfachen oder schweren Diebstählen, Leistungerschleichung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, (sex.) Nötigung, Konsum und Handel von Betäubungsmitteln, Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung, bis zu räuberischem Diebstahl und Raub. Gleichzeitig wurden 30 % der Kinder in ihren Peergruppen Opfer von angezeigten Straftaten (Diebstahl, Bedrohung, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe).

30% der TeilnehmerInnen wurden 2017 ein Mal oder mehrmals als vermisst gemeldet.

Beim Schulbesuch zeigen die Kurve-Kriegen-TeilnehmerInnen deutliche Auffälligkeiten. 60% der TeilnehmerInnen besuchten eine Regelschule (Grundschule, Haupt- und Realschulen und andere Angebote der Sek. II) ohne die Unterstützung durch Fördermaßnahmen. Bei allen diesen Kindern und Jugendlichen wurden von den Schulen problematische Verhaltensweisen zurückgemeldet und/oder die TeilnehmerInnen fehlten sehr häufig. Die

anderen 40 % der TeilnehmerInnen waren in einer Förderschule oder bekamen individuelle Fördermaßnahmen.

Ein regelmäßiger Konsum illegaler Drogen ist uns von 45 % der TeilnehmerInnen bekannt. 60 % der TeilnehmerInnen zeigten eine psychische Auffälligkeit, davon durchliefen einige ein Diagnostikverfahren oder waren in Behandlung.

Die Familien von 90 % der TeilnehmerInnen hatten in 2017 Kontakt mit dem Kommunalen Sozialdienst, 40 % erhielten ambulante Hilfe zur Erziehung. 25 % der TeilnehmerInnen waren in einer stationären Maßnahme untergebracht oder es wurde eine stationäre Hilfe zur Erziehung geprüft.

Im Laufe des Jahres 2017 schieden 5 TeilnehmerInnen aus, 3 durch einen Umzug und 2 nach einem Jahr als AbsolventInnen, da sich ihre Lebenssituation stabilisiert hat und sie nicht mehr durch Straftaten aufgefallen sind. Bei allen ausscheidenden TeilnehmerInnen bemühen sich die MitarbeiterInnen der Initiative Kurve Kriegen nach Möglichkeit und in Absprache mit den Eltern um eine Überleitung an geeignete Unterstützungssysteme.

Die Arbeit mit den TeilnehmerInnen

Jeweils entsprechend der individuellen Ausgangslage und anknüpfend an die Motivation wurden folgende Maßnahmen in Absprache mit Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen und dem bereits zur Verfügung stehenden Unterstützungsnetzwerk eingeleitet oder vorbereitet:

- Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit im Stadtteil
- Vermittlung zur Drogenberatung
- Vermittlung zur Gewaltberatung
- Konfliktbearbeitung in der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
- Kompetenztrainings in Kooperation mit Schule oder Jugendarbeit

Nach erneuten Straftaten wurden die TeilnehmerInnen bei der Aufarbeitung pädagogisch begleitet

- Vermittlung einer psychologischen Beratung
- Intensive Einzelnachhilfe
- Vermittlung in Angebote von Sportvereinen
- Einzelsportangebote (Personal Training)

- Einzelangebote im musischen Bereich
- Erlebnispädagogische Angebote
- Eine kontinuierliche niedrighschwellige Begleitung einzelner TeilnehmerInnen
- Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst bei Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft
- Begleitung der Familien, um Unterstützung durch den Kommunalen Sozialdienst annehmen zu können
- Vorbereitung für die Teilnahme an einem Denkzeit-Training (hat aufgrund einer Erkrankung des Trainers leider nicht stattgefunden)
- Begleitung der TeilnehmerInnen und deren Familien bei Konflikten in der Schule

Zusammenarbeit und Qualitätssicherung

2017 wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Initiative bei den Kooperationspartnern bekannt zu machen. Mit diesem Ziel wurden 3 pädagogische Stadtteilarbeitskreise besucht, das Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, die Schulleitungskonferenz der Grundschulen in Münster und das Team der Jugendhilfe an Grundschulen. Gemeinsam mit der Polizeilichen Ansprechpartnerin wurden die Bezirksdienste der Polizei und die Jugendsachbearbeitung informiert und mögliche Kooperationen besprochen. In der Leitungskonferenz des Polizeipräsidiums wurde die Entwicklung der Initiative Kurve Kriegen in Münster vorgestellt .

Es fanden zwei Treffen mit der Ansprechpartnerin für die Initiative Kurve Kriegen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt.

Die MitarbeiterInnen sind in das Team des ViPs eingebunden, das die ambulanten Angebote für die straffälligen Jugendlichen vorhält, womit ein fachlicher Austausch gesichert ist. In diesem Rahmen nahmen die Mitarbeiterinnen an den Besprechungen der Jugendhilfe im Strafverfahren teil, das auch einmal jährlich um alle Beteiligten an einem Jugendstrafverfahren erweitert wird.

Um sich über die Arbeit vor Ort auszutauschen und die Qualität der Arbeit zu sichern, finden regelmäßig Treffen der pädagogischen und polizeilichen MitarbeiterInnen der Initiative Kurve Kriegen aus den nun 20 Kommunen statt. In 2017 nahmen die pädagogischen MitarbeiterInnen an drei landesweiten Treffen der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Initiative Kurve Kriegen und an zwei Gesamttreffen aller MitarbeiterInnen teil.

Die Stabsstelle Prävention Jugendkriminalität, die im Ministerium des Innern u.a. für die Initiative Kurve Kriegen zuständig ist, führt die Arbeit der Standorte zusammen, indem einmal jährlich ein Besuch vor Ort stattfindet und alle zwei Monate ein teilweise standardisierter Bericht der einzelnen Standorte erfolgt.

2017 startete zudem eine von der Stabsstelle vorbereitete mehrteilige Fortbildungsreihe, an der das gesamte multiprofessionelle Team des Standortes teilnimmt.

Perspektiven:

Durch das regelmäßige Screeningverfahren bei der Polizei, bei dem alle Anzeigen gegen strafunmündige Kinder überprüft werden, um die Risikogruppe herauszufiltern, werden laufend neue TeilnehmerInnen für die Initiative Kurve Kriegen ausgewählt.

Die Initiative Kurve Kriegen hat in Münster in Fachkreisen eine grundlegende Bekanntheit erreicht, der Informationsstand wird im Netzwerk durch die konkrete Arbeit ständig aktualisiert. Weitere Informationsgespräche sind aber auch für 2018 in der Jugendpflege und -hilfe wie auch auf Seiten der Polizei geplant.

Da einige TeilnehmerInnen inzwischen strafmündig sind, findet die Ausweitung des Netzwerkes in strafrechtlicher Hinsicht statt.

Viele unserer TeilnehmerInnen sind in der Schule sehr auffällig. Daher soll die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in diesem Bereich weiter vertieft werden.

15. TOA-Erwachsene im Rahmen des StgB

Die Fallzahlen sind im Jahr 2017 leicht gesunken. Es erfolgte eine weiterführende Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Landgerichtsbezirk Münster. Die kontinuierliche Beirats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere Teilnahme an den Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung auf NRW-Ebene und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien vor Ort waren von großem Nutzen.

Darüber hinaus kommt der guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Münster, den Amtsgerichten und einzelnen Polizeiinspektionen in Münster und im Landgerichtsbezirk eine hohe Bedeutung zu.

Seit Bestehen der Fachstelle wurden **4.954** Fälle mit **11.487** Beteiligten (6.085 Geschädigte / 5.402 Beschuldigte) bearbeitet und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von **438.022,70 €** vermittelt.

Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen

Abgeschlossene TOA - Verfahren	305
Konfliktkonstellationen:	
Beziehungskonflikte	124
Situative Konflikt	181
Gesamt	305
Beteiligte:	
Täter	339
Opfer	359
Gesamt	698
Bearbeitungsergebnisse insgesamt:	521
Ausgleichsvereinbarungen:	
Verhaltensvereinbarungen	6
Entschuldigungen	99
Finanzielle Leistungen	60
Sonstiges*	123
* davon mittelbarer Dialog 74	
* davon Ausgleichsgespräche 49	

Gesamt	288 55,28 %
keine Ausgleichsvereinbarungen:	
Opfer möchte keinen TOA	78
Täter möchte keinen TOA	46
Sonstiges ** z.B.: Tatvorwurf wurde nicht eingeräumt, keine Reaktion durch Beschuldigte/Geschädigte, Fall ungeeignet (z.B. vorrangig Therapie), Beteiligte waren nicht zu erreichen	109
Gesamt	233 44,72 %

Die Beurteilung der positiv abgeschlossenen Fälle ergibt sich neben dem konkreten Ergebnis aus der Bewertung der Betroffenen. Wenn Geschädigte mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Konfliktberatung und Vermittlung zufrieden sind, zählt ein TOA-Fall als erfolgreich abgeschlossen. Selbst wenn es ggf. nicht zu einer Einigung kommt, bewerten die Parteien die Beratung in den meisten Fällen als fair und interessensgerecht. Auch wenn sie eine Vermittlung nicht wünschen, sind sie dankbar für die Möglichkeit zum Gespräch. Sie äußern oftmals das Empfinden, dass ihnen erstmals jemand richtig zuhört und verspüren eine große Entlastung und können für sich einen Perspektivwechsel vornehmen.

Vereinbarungen

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden materielle Schadensersatz- und / oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt **23.873,06 €** abgeschlossen. In den übrigen Fällen kam es zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten und somit zu einer abschließenden Klärung des Vorfalls.

Die Einhaltungquote der Vereinbarungen durch die Beschuldigten liegt bei über 90 %. Dies zeigt die hohe Identifikation der Betroffenen mit den im Rahmen des TOA vereinbarten Leistungen und spiegelt die Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten wieder.

In den Fällen, in denen es zu einer einvernehmlichen Regelung bzgl. einer Schadenswiedergutmachung gekommen ist, wurden **keine Zivilprozesse** geführt, was zu **einer Entlastung der Justiz** führte und zu einer hohen **Kostenersparnis für die Beteiligten**.

Bearbeitungsdauer

Die Dauer der Fallbearbeitung hängt von vielen Faktoren ab: Anzahl der Beteiligten, Anzahl der notwendigen Vorgespräche zur Vorbereitung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, Anzahl der Ausgleichsgespräche etc..

Die Bearbeitungsdauer in 2017 lag durchschnittlich **bei 5,5 Wochen**, in einzelnen Fällen über drei Monate.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass vereinbarte Leistungen, insbes. bei Ratenzahlungen, die z.T. noch erbracht werden müssen und die damit verbundene Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarung über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren andauern können.

Auch bei Konflikten innerhalb schon länger bestehender Beziehungen kann die Bearbeitungszeit über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgehen. Hier sind oftmals mehrere Gespräche und/oder Überprüfungsgespräche in Bezug auf Verhaltensvereinbarungen notwendig.

Justizielle Würdigung im Verhältnis zum Ausgleichsergebnis:

Aus den Rückmeldungen zu den jeweiligen Verfahrensabschlüssen wird die justizielle Würdigung im Verhältnis zu den Ausgleichs- bzw. Bearbeitungsergebnissen ersichtlich.

Da wir die Rückmeldungen nicht im vollen Umfang erhalten, kann eine abschließende Auswertung nicht erfolgen.

Allerdings lässt sich auf Grund der vorliegenden Rückmeldung die Aussage treffen, dass z.B. ein erfolgter Ausgleich bzw. das ernsthafte Bemühen um einen Ausgleich zur Einstellung des Verfahrens führte und entsprechend honoriert wurde. Im Gegensatz hierzu wird das Täterverhalten, dass z.B. zum Scheitern bzw. nicht zustande kommen eines TOA führt, mit einem Strafbefehl oder Anklageerhebung belegt, also entsprechend sanktioniert.

Unserer Meinung nach wird hier das Vorurteil „der TOA begünstige vorrangig den Täter“, widerlegt und verdeutlicht, dass die Anwendung des TOA den Interessen der Geschädigten entspricht.

Beirat

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung hat einen Beirat als beratendes Gremium mit dem Ziel, die Kommunikation und Kooperation der

Verfahrensbeteiligten auf Dauer zu gewährleisten sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Vertrauen durch Transparenz der Arbeit herzustellen.

Mitglieder dieses Beirates sind:

Herr Richter Neukäter, Herr Oberamtsanwalt Gerloff, Herr Oberamtsanwalt Fehrmann, Frau Polonio und Herr Hegemann, Herr Bleeck (Polizeipräsidium), Frau Schute (Bewährungshilfe), Frau Rechtsanwältin Derks, Herr Gleitz (Kommunaler Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) sowie die hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Der Beirat kam in 2017 zu zwei Beiratssitzungen zusammen. Zu den Beiratssitzungen wird jeweils schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen. Die Sitzungen werden protokolliert.

In den Beiratssitzungen wurden u.a. Themen wie Verbesserung der Kooperation, gegenseitiger Informationsfluss, Finanzierung der Fachstelle und der Tätigkeitsbericht 2015 diskutiert und beraten. Darüber hinaus nahmen wieder Mitglieder des Beirates an dem Pressegespräch zur Veröffentlichung des Jahresberichtes teil.

Die konstruktive Zusammenarbeit im Beirat und die damit verbundene hohe Sachkompetenz unterstützten weiterhin die Implementierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die konkrete Arbeit vor Ort. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Beiratsmitgliedern für ihr Engagement bedanken.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2017 konnten wir in Form von verschiedensten **Informationsveranstaltungen und Fachgesprächen** den Bekanntheitsgrad der Fachstelle erhöhen und das Wissen um den Täter-Opfer-Ausgleich verbreitern.

- Regelmäßige Fachgespräche mit der Richterschaft des Amtsgerichtes Münster
- Regelmäßige Fachgespräche mit der Staatsanwaltschaft Münster
- Regelmäßige Fachgespräche mit der stellvertretenden Leitenden Oberstaatsanwältin, Frau Mittmann
- Info-Veranstaltung mit dem KK-14, Polizeipräsidium Münster
- Info-Veranstaltung mit dem KK-12, Polizeipräsidium Münster

- Info-Veranstaltung, Strafrechtliche Arbeitsgemeinschaft, StA Münster
- Info-Veranstaltung, ProKus e.V. Münster

Am 06.04.2017 fand ein Pressegespräch statt. Vertreten waren die Westfälischen Nachrichten und der WDR Rundfunk.

Neben den Mitarbeitern nahmen die Beiratsmitglieder Frau Polonio und Herr Bleeck (PP-Münster), Herr Oberamtsanwalt Gerloff und Herr Oberamtsanwalt Fehrmann (StA-Münster) und Herr Gleitz (JGH-Münster) an dem Gespräch teil.

Es wurde der Tätigkeitsbericht 2016 vorgestellt. Im WDR Radio wurde noch am selben Tag mehrmals berichtet. Die Printmedien berichteten am 07.04.2017.

Fortlaufend erscheint in der münsterischen „Na dann“ (Wochenschau für Münster, Auflage 40.500) wöchentlich eine Anzeige der Fachstelle mit dem Hinweis auf eine **Infoline mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**.

Darüber hinaus nahmen MitarbeiterInnen an verschiedensten **Veranstaltungen** teil, um ihr Fachwissen zu erweitern und ihre Arbeit darzustellen.

- Fachvortrag „Wer Gewalt säht“, KatHO NRW, Münster
- Fachtag TOA-NRW, Köln
- Fachtage BAG-TOA, Berlin

In der Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit ist insgesamt festzustellen, dass diese nach wie vor unumgänglich ist und sich der Einsatz dafür als positiv erweist. Kontinuierlich wird die Fachstelle von einzelnen Institutionen und Einzelpersonen angefragt und eingeladen, um über den Täter-Opfer-Ausgleich zu informieren und zu speziellen Fragen Stellung zu nehmen.

Beratung

Insgesamt fanden im Jahr 2017 vier Beratungstreffen aller TOA Einrichtungen in NRW unter der Leitung der Sprecher statt. Erörtert wurden hier u.a. die jeweilige aktuelle Situation in den einzelnen Einrichtungen und die nach wie vor schwierigen Finanzierungsmodalitäten der Fachstellen.

Die Mitarbeiter der Fachstelle nutzen regelmäßige kollegiale Beratungen und Supervisionssitzungen, um ihre Arbeit und Vermittlertätigkeit zu reflektieren.

Gremienarbeit

Die Fachstelle arbeitet darüber hinaus in folgenden Gremien regelmäßig mit:

- Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster
- AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Münster
- Bundesarbeitstreffen: TOA – BAG
- Liga-Ausschuss-Gefährdetenhilfe
- Landesweiter AK-Straffälligenhilfe des DPWV
- Fachstellentreffen NRW

16. Ambulante Therapie für Sexualstraftäter

Die ambulante Therapiemaßnahme für Sexualstraftäter besteht in Münster seit Oktober 2014. Die Maßnahme wird weiterhin im Raum Münster und Umgebung nachgefragt. Die Maßnahme wird im Rahmen von Einzelsettings, aber auch im Rahmen von drei Gruppensettings durchgeführt.

Die drei Gruppen umfassen jeweils 60-minütige Sitzungen in 14-tägigen Abständen und werden als halboffene Gruppentherapie durchgeführt.

Insgesamt können bislang in den drei Gruppen 17 Gruppentherapieplätze angeboten werden. Die Therapiegruppen werden von einem Therapeutenpaar angeboten und durchgeführt und orientieren sich an den bekannten kognitiv/behavioralen Therapieprogrammen für die Therapie von Sexualstraftätern.

Neben den Therapiegruppen fanden Einzelgespräche, zum Teil mit Angehörigen statt, sowie Fallkonferenzen mit Jugendämtern.

Für das einzeltherapeutische Angebot stehen jetzt 40 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus wurden drei intelligenzgeminderte, verurteilte Sexualstraftäter, mit einer entsprechenden gerichtlichen Therapieweisung, die in einer (nicht-forensischen) geschlossenen Wohngruppe, im nahegelegenen Alexianer-Krankenhaus untergebracht sind, behandelt

Kommentierung der Daten

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 47 Täter erfasst. Davon befinden sich 40 in laufender Therapie. Bis Oktober 2017 konnte nicht allen Tätern ein Platz zur Verfügung gestellt werden, da die Anzahl der zuvor beantragten Einzeltherapiestunden zu diesem Zeitpunkt bereits verbraucht waren. Auf Antrag des Vereins sozial integrativer Projekte Münster (VIP) wurden 50 Einzeltherapiestunden nachträglich beantragt und vom Justizministerium auch bewilligt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich noch 3 Täter auf der Warteliste.

Behandelte Täter

Im Jahr 2017 fanden in Münster insgesamt 48 Gruppentherapiesitzungen mit 145 Klientenkontakten, aufgeteilt in drei Gruppen, statt. Die Gruppenarbeit mit der ersten Gruppe wurde im II. Quartal 2015 begonnen, die zweite Gruppe konnte Anfang des IV. Quartal 2015, die dritte Gruppe konnte im 3. Quartal 2017 eingerichtet werden. Zudem wurden insgesamt 264 Einzelsitzungen durchgeführt. In den Einzelsitzungen wurde die Therapiemotivation

überprüft und ggf. erarbeitet, sowie die Störungs- bzw. Delinquenz-Einsicht überprüft. Auch bereits begonnene Therapien wurden in diesem Rahmen fortgesetzt.

Im Verlauf des Jahres 2017 konnten dann jeweils, nach Alter und Art des Deliktes eingeteilt, drei Gruppen fortgeführt werden. Dabei stellt das gruppentherapeutische Angebot, im Rahmen der Arbeit mit Sexualstraftätern, auch nach dem weiteren Stand der Forschung, die Therapiemethode der Wahl dar. In diesem Setting können die Täter sich einerseits gegenseitig mit ihren Delikten konfrontieren, aber auch im Sinne von Selbsthilfeaspekten gegenseitig auch unterstützen.

Im Rahmen der Einzelkontakte mussten wir feststellen, dass einige Täter im auch im Jahr 2017 als nicht gruppenfähig einzuschätzen waren, oder sich auch weigerten, das Gruppenangebot anzunehmen. In weiteren Fällen verhinderte der berufliche Hintergrund der Männer, aus organisatorischen Gründen, die Teilnahme am Gruppenangebot, trotz einer entsprechenden Bereitschaft. Im Jahr 2017 wurden 4 Täter aus der Gruppentherapie entlassen. Zum Jahresende befanden sich weitere (neue) Täter in probatorischen Einzelsitzungen oder begannen mit der Einzeltherapie.

In 20 Fällen waren die Täter wegen sexuellem Missbrauch von Kindern verurteilt, in vier Fällen wegen Exhibitionismus, in 15 Fällen wegen Konsum von Kinderpornografie, in einem Fall wegen sonstigem sexuellem Missbrauch (Missbrauch widerstandsunfähiger Person), in einem Fall wegen anderen sexuell motivierten Delikten. In drei Fällen war von einer fixierten sexuellen Deviation im Sinne einer Pädophilie (ICD10 65.4) auszugehen.

In allen anderen Fällen war nicht von einer fixierten Pädophilie auszugehen, da die Täter angaben, auch andere sexuelle Präferenzen zu haben, bzw. den anamnestischen Angaben zu entnehmen war, dass die Täter auch nicht-deviante befriedigende sexuelle Kontakte mit erwachsenen Partnern oder Partnerinnen gehabt haben. Sechs Männer berichteten von eigenen sexuellen Missbrauchserfahrungen. Zwölf Männer und eine Frau berichteten von erheblichen Vernachlässigungserfahrungen in der eigenen Kindheit. Sieben Männer berichteten von massiven körperlichen Misshandlungen in der eigenen Kindheit. Erfahrungsgemäß gehen wir davon aus, dass sich diese Angaben, im Rahmen der fortschreitenden Therapie noch weiter verdichten werden. Bei drei Männern lag eine eindeutige Intelligenzminderung vor (untergebracht im Alexianer- Krankenhaus). Bei drei Männern war von einer Lernbehinderung auszugehen. Bei einem Mann diagnostizierten wir einen atypischen Autismus. Bei neun Männern und einer Frau diagnostizierten wir reaktive depressive Episoden, teilweise mit suizidalen Gedanken. Bei den übrigen Probanden ging nicht von einer Persönlichkeitsstörung oder einer Diagnose im Sinne der psychischen Störungen nach ICD10 aus.

Therapieanfragen

Bei 33 Tätern erfolgte die Therapieanfrage durch den allgemeinen sozialen Dienst der Justiz. Fünf Täter meldeten sich auf eigene Veranlassung hin. Bei drei Tätern erfolgte die Therapieanfrage über das Alexianer-Krankenhaus in Münster. Im Rahmen des Aufbaus des ambulanten Therapieangebotes für Sexualstraftäter in Münster hatten wir gegen Ende 2017 eine Warteliste. Den zwei noch nicht aufgenommenen Männern (ein junger Mann befindet sich in der Jugendhilfe und kann von daher nicht aufgenommen werden) wird seit Frühjahr 2018 ein Angebot gemacht werden.

Die zuletzt enge Kooperation mit den kontrollierenden Instanzen, vorwiegend den zuständigen Bewährungshelfern, auch im Rahmen von angeordneten Führungsaufsichten wurde auch in 2017 fortgesetzt. Auch die Kooperation mit Jugendämtern und den Gerichten wurde fortgesetzt. Nach Vorliegen der Schweigepflichtentbindung (Voraussetzung für die Aufnahme in die ambulante Therapiemaßnahme) wurden die zuständigen Stellen sowohl telefonisch, als auch im Rahmen der Erstellung von entsprechenden Bescheinigungen und Berichten regelmäßig über den Fortgang der Behandlung informiert.

Dies galt auch für den ärztlichen und pflegerischen Dienst im Alexianer Krankenhaus, sowie für die, dortigen Klienten zuständigen, gesetzlichen Betreuer.

Aus zeitlichen Gründen war es uns leider nur einmal möglich, am Landesarbeitskreis für die Behandlung von erwachsenen Sexualstraftätern teilzunehmen. Wir wurden durch die Geschäftsführung des Vereins sozial integrativer Projekte (VIP) dort vertreten.

Abgeschlossene Fälle

In vier Fällen konnte die gruppentherapeutische Behandlung Ende des Jahres 2017 beendet werden, sieben einzeltherapeutische Behandlungen wurden Mitte bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen. Bei insg. 8 Tätern lief die Therapieaufgabe Ende 2017 aus, bzw. wurde diese in einem Fall in der Hauptverhandlung nicht vom Gericht angeordnet. In einem weiteren Fall wurde die Behandlung vorläufig ausgesetzt, bzw. in einem weiteren Fall erfolgte die Aussetzung der Auflage auf gerichtlichem Wege.

Ein Proband wurde zu einem in einer Klinik tätigen Psychiater weitervermittelt, da es sich hier u.E. vorrangig um ein psychiatrisches Problem handelte. Ein Proband wurde aufgrund eines Umzuges an eine behandelnde Stelle vor Ort verwiesen. Die anderen erfassten Täter

befinden sich noch in laufender Behandlung. Bei drei Tätern war aus Kapazitätsgründen eine Behandlungsaufnahme noch nicht möglich.

Begleitende familientherapeutische Maßnahmen

In zwei Fällen wurden vier Angehörige, auf Wunsch der Angehörigen selbst, aber auch auf Wunsch der Täter, in die laufende Behandlung mit einbezogen. Auch weiterhin steigt die Nachfrage in diesem Bereich und wir halten ein entsprechendes Gruppenangebot (Angehörigengruppe) perspektivisch nach wie vor für sinnvoll und notwendig.

Das Projekt „Ambulante Therapiemaßnahme für Sexualstraftäter“, angeboten durch den Träger, dem Verein für integrative Projekte (VIP) in Münster, orientiert sich an den international erprobten und bewährten Standards und Behandlungsprogrammen für die therapeutische Arbeit mit Sexualstraftätern.

Wir garantieren fortwährende Qualitätsentwicklung durch Teilnahme an entsprechenden Fachveranstaltungen, Supervision und im fortlaufenden Studium der einschlägigen Fachliteratur.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen in erster Linie deliktorientierte Aspekte. In diesem Zusammenhang insbesondere die Bearbeitung der verleugnenden und bagatellisierenden Tendenzen, die Bearbeitung der in diesem Zusammenhang üblichen kognitiven Verzerrungen, weiterhin die Bearbeitung der Einstellungen zu den Tatopfern, bei sexuellem Kindesmissbrauch und Konsum von Kinderpornographie vorwiegend die Einstellung zu Kindern. Deviante sexuelle Fantasiebildungen werden ebenso wie die typischen Misshandlungszyklen thematisiert. Darüber hinaus finden eine Bearbeitung der eigenen Erfahrungen und Einstellungen zur Sexualität, sowie die Bearbeitung der eigenen Biografie, im Sinne einer anamnestischen Erarbeitung der Ursachen für die sexuelle Delinquenz statt.

17. Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus

Das Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ verzeichnete im Jahr 2017 personelle Veränderungen. Boris (Sozialarbeiter), die bis März 2017 einzige Vollzeitkraft, bekam am 15.03.2017 Unterstützung von Yonca (Religionswissenschaftlerin), einer weiteren Vollzeitkraft. Die Honorarkraft Mehmet (islamischer Theologe/Islamwissenschaftler) verließ das Programm und die Honorarkraftstelle wurde im September 2017 mit Ömer (Islamwissenschaftler/Arabistiker) neu besetzt

Durch notwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die den Phänomenbereich „religiös motivierter Extremismus“ behandeln, wie z.B. durch bpb, LzpB, Innenministerium NRW, etc. angeboten, haben die Fachkräfte sich im Jahr 2017 kontinuierlich weitergebildet.

Schwerpunkt im Jahr 2017 war die Beratungs- Netzwerk- und Bildungsarbeit. In der Beratungsarbeit des Wegweiser Standortes Münster stellen die sogenannten Umfeldberatungen (Beratungen von mittelbar Betroffenen wie z.B. Familienangehörige, Freunde, Lehrer, Schulsozialarbeiter, etc.) die größte Gruppe der Beratungsfälle dar.

Neben Beratungen im Stadtgebiet Münster erhält Wegweiser Münster konstant Umfeldberatungsanfragen aus dem Umland. Vor allem aus den Landkreisen Steinfurt, Warendorf, Coesfeld.

Lehrer und Schulleiter aller Schulformen waren und sind die häufigsten Anfragensteller im Bereich der Beratungsarbeit. In der konzeptionellen Ausarbeitung der Anlaufstelle Münster, welche im Jahr 2017 einen weiteren Schwerpunkt darstellte, bildet die Beratungsarbeit den Kern der Arbeit. Anfragen zu Einzelfallbezogenen Beratungen werden häufig per Mail oder Telefon gestellt, welche umgehend und häufig innerhalb weniger Stunden bearbeitet werden. Die Verläufe einer möglichen Radikalisierung junger Menschen sind hochgradig unterschiedlich, wodurch in den meisten Fällen eine zeitnahe Terminierung eines intensiven, persönlichen Vorgesprächs notwendig ist. Nach einer umfangreichen Recherchearbeit kann in weiteren Beratungstreffen Handlungsoptionen und Interventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Klienten erarbeitet werden. Wobei hier die Arbeit mit den direktbetroffenen jungen Menschen im Vordergrund steht. Auch das knüpfen von Helfernetzwerken und der fachliche Austausch am Fall beteiligter Akteure und Einrichtungen ist in der Regel Bestandteil der Beratungsarbeit. Im Bereich der Netzwerkarbeit hat der Wegweiser Standort Münster 2017 angefangen sich in den Schulleiterdienstbesprechungen bekannt zu machen (Realschule, Gymnasien). Neben den Schulleiterdienstbesprechungen hatte die Vorstellung des Programms „Wegweiser“ bei den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII der Jugendhilfe, sowie den Fachkreisen der Jugendhilfe und den behördlichen

Institutionen (Kommunales Integrationszentrum, Jugendamt, Bezirksregierung, Polizei, etc.)
Priorität.

Die Erfahrungen des Wegweiser Teams bezüglich Mädchen/ junge Frauen und Radikalisierung, hat den Bedarf an muslimischen Mädchengruppen im Raum Münster aufgezeigt. In Zusammenarbeit mit der AG Mädchen Süd soll eine muslimische Mädchengruppe zentral in Münster initiiert werden, die einen gesicherten Raum für einen Austausch und für die pädagogische Arbeit mit jungen Musliminnen bieten soll. Hier hat das Wegweiser Team im Jahr 2017 eine flankierende und beratende Rolle in der Gestaltung und Ausführung dieser Mädchengruppe eingenommen.

Erste Fachtagungen in Zusammenarbeit mit Mobim (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW) wurden im Jahr 2017 durchgeführt und werden weiter ausgebaut.

2017 wurde ein Beirat für den Wegweiser Standort Münster gebildet. Der Beirat hat eine unterstützende und beratende Funktion und bietet den Mitgliedern, durch intensive Vernetzung, an mindestens zwei Treffen im Jahr, die Möglichkeit sich auszutauschen. Mitglieder sind: Klaus Fröse (Geschäftsführer des Vereins sozial-integrativer Projekte e.V.), Ulrike Schneider-Müller (Fachleiterin in der Lehrerfort- und Weiterbildung im Dezernat 46.02 der Bezirksregierung Münster), Andrea Reckfort (Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums der Stadt Münster), Jörg Allkemper (KMI der Polizei Münster), Frau Hasret Cincik (Ministerium des Inneren NRW), Marcel Neuhäuser (Ministerium des Inneren NRW), Ömer (Honorarkraft bei dem Programm Wegweiser Münster), Boris (Berater bei dem Programm Wegweiser Münster) und Yonca (Beraterin bei dem Programm Wegweiser Münster).

Im Bereich der Bildungsarbeit wurden im Jahr 2017 insgesamt 32 Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt. Durch diese Veranstaltungen konnte sich der Wegweiser Standort Münster im Bereich der Jugendhilfe bekannt machen. Neben der Jugendhilfe waren insbesondere Schulen Zielgruppe der Sensibilisierungsmaßnahmen. Gerade im Nachgang solcher oben genannten Sensibilisierungsveranstaltungen werden häufig einzelfallbezogene Beratungen des Umfelds (sprich, von Fachkräften der Jugendhilfe und/oder von Lehrern und Schulleitern) in Anspruch genommen.

Perspektive

Für das Jahr 2018 steht insbesondere die Zielgruppe der SchülerInnen im Vordergrund. Damit beginnen wird der Wegweiser Standort Münster im April mit einer Sensibilisierungsmaßnahme in einer neunten Klasse der Geistschule. Für die konzeptionelle Ausarbeitung dieser Maßnahmen ist ein enger Austausch mit anderen Wegweiser

Standorten vorgesehen. Die Netzwerkarbeit wird in 2018 zunächst mit den Schulleiterdienstbesprechungen in den Haupt-, Förder- und Gesamtschulen, sowie den Berufskollegs fortgeführt. Perspektivisch ist in 2018 auch eine engere Zusammenarbeit/Vernetzung mit den Moscheegemeinden in Münster vorgesehen. Bezüglich der Fallarbeit wird der Ausbau der Arbeit mit den unmittelbar Betroffenen angestrebt. Auch die Zusammenarbeit mit Mobim und dem KI der Stadt Münster soll ebenso intensiviert werden, wie die Mitgestaltung an der „AG Muslima“ (Arbeitstitel).

18. Hochschulkooperation

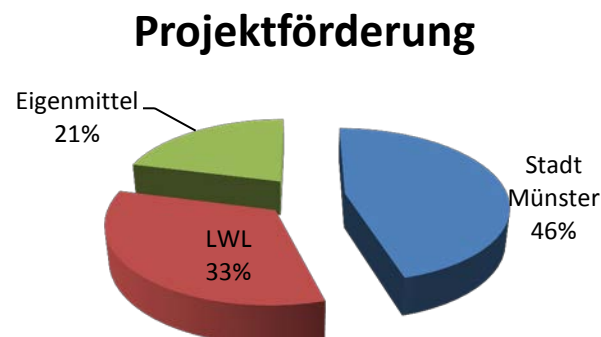
In Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis brauchen wir verstärkt qualifizierte Fachkräfte im sozialen Bereich. Um dieser Forderung nachzukommen, schaffen wir auch immer wieder Möglichkeiten, PraktikantInnen in unseren Arbeitsfeldern zu beschäftigen. Die PraktikantInnen sollen die Bedingungen und Arbeitsweisen des ViP kennenlernen und eigenverantwortliches Handeln einüben. In den Kursangeboten haben zwei PraktikantInnen ihr Praktikum absolviert.

19. Finanzen

Gesamtausgaben	2017	1.068.000,- Euro (gerundet)
Gesamteigenmittel (seit 1996)		1.500.000,- Euro (gerundet)

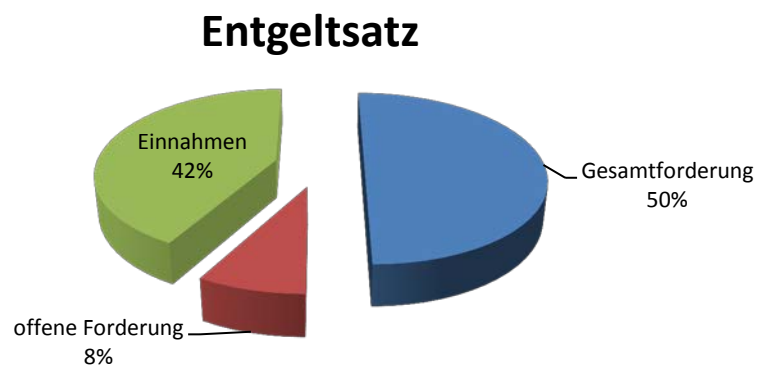
Brücke: Analog zu den Richtlinien " Über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sog. " Brücke - Projekte ", Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, werden Aufgaben im Zusammenhang mit richterlichen Weisungen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes durchgeführt. Dementsprechend muss der Verein sozial-integrativer Projekte zur Vorhaltung dieses Angebotes hier mindestens eine 10%ige Eigenleistung erbringen.

Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in Höhe von 181.514 € zzgl. ViP Eigenanteil von 57493,87 geleistet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:



Der Verein hat ab 1992 Eigenmittel in Höhe von 702.378 € für diese Arbeit aufgebracht.

Das **Betreute Wohnen** und die **Ambulante Betreuung** sind nicht Bestandteil der Richtlinien des MASSGS, die hierfür geltenden Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt der Stadt Münster und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe vereinbart. Für die Finanzierung des Projektes Betreutes Wohnen liegt ein Betreuungsschlüssel von 1:4 zugrunde. Die Finanzierung erfolgt über den mit der Entgeltkommission Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen vereinbarten Entgeltsatz und betrug insgesamt 330,906 davon 76,331 € für die Anmietung der Wohnung und für die ambulante Betreuung 18.636,-



Täter-Opfer-Ausgleich Der Förderung der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung liegt der Kriterien-Katalog für eine Förderung von Projekten des Täter-Opfer-Ausgleiches durch das Justizministerium des Landes NRW zugrunde. Die Förderung des Justizministeriums sieht eine Anteilsfinanzierung von höchstens 90 % vor. Dementsprechend muss der Verein sozial-integrativer Projekte zur Vorhaltung dieses Angebotes auch hier mindestens eine 10 %-ige Eigenleistung erbringen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtkosten auf 152.442,- €. Der Eigenanteil bezifferte sich auf 63.162,-€. Seit 1997 hat der ViP insgesamt 726.185 Euro an Eigenmittel für den TOA aufbringen müssen.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz: Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 05.11.2008 erhält der ViP für die Konfliktschlichtung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte, der Vermittlung und Überwachung von Arbeitsauflagen, der Durchführung von sozialpädagogischen Wochenenden und aller Täter-Opfer-Ausgleiche einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 55.570 €

Soziale Gruppenarbeit

Im Stadtteil Angelmodde und Albachten/ Mecklenbeck und aufsuchenden Arbeit in Albachten/ Mecklenbeck. Hierfür erhält der ViP einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 32.128 €

Ambulante Therapie für Sexualstraftäter

Die Förderung beinhaltet die Honorarzahlungen der beiden Therapeuten. Hier wurden 46.882. € eingeplant und vom Justizministerium überwiesen.

Kurve Kriegen

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Kosten zu 100% übernommen und betragen für das Jahr 117.691

Wegweiser

Der hierfür abgeschlossene Werkvertrag mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine 100% Finanzierung vor. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit in diesem Jahr betrug die Förderung 152.072,- €

Die Eigenleistungen werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und insbesondere durch Bußgelder erwirtschaftet. Dies ist umso schwieriger geworden, da diese Einnahmen immer geringer werden, die Gesamtkosten immer weiter steigen und die Fördersumme bei schwankenden Etatansätzen gleich bleibt.

20. Kooperation

Als lokaler Akteur sozialer Arbeit ist es notwendig und unerlässlich, mit anderen Einrichtungen vor Ort aber auch landesweit zu kooperieren. In diesem Sinne nimmt der Verein an den folgenden Arbeitskreisen/treffen teil:

- AG Gender (AG 1)
- AG Jugendsozialarbeit (AG 3)
- AG Erzieherische Hilfen (AG 6)
- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Ordnungspartnerschaft Graffiti
- Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen Fachkräfte der freien Jugendhilfeträger gem. § 8a
- Landesweiter Zusammenschluss der TOA-Projekte
- AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes FA Gefährdetenhilfe

- Your fix im Justizministerium
- Facharbeitskreis Straffälligenhilfe beim PARITÄTISCHEN
- Facharbeitskreis Gefährdetenhilfe beim PARITÄTISCHEN
- Landesweite Arbeitsgruppe zum Übergangsmanagement von Haftentlassenen
- Arbeitskreis Jugendhilfe im Strafverfahren beim LWL
- AK Kinder, Jugendliche und Familie der SPD
- Netzwerk konstruktiver Konfliktkultur Münster
- Bundesweiter Arbeitskreis der im allgemeinen Strafrecht tätigen Täter-Opfer Ausgleichs Einrichtungen
- Landesweiter Arbeitskreis AAT
- Landesarbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen nach dem JGG in NRW
- Geschäftsführertreffen in Münster

Herr Fröse nahm darüber hinaus seine Aufgaben als gewählter Sprecher des landesweiten Arbeitskreises "Straffälligenhilfe" beim DPWV, der TOA-Projekte in NRW und in Münster im Arbeitskreis Jugendsozialarbeit (AG 3) wahr. Herr Fröse wurde im November 2002 zum 1.Vorsitzenden der Kreisgruppe Münster des DPWV gewählt und nimmt dieses Ehrenamt immer noch wahr

21. Öffentlichkeitsarbeit / Zielgruppenansprache

Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit, weil

- wir unsere Arbeit transparent machen und Öffentlichkeit herstellen wollen für die Probleme gefährdeter und straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender
- wir auf die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen beim Täter-Opfer Ausgleich hoffen
- wir auf Spenden angewiesen sind, da wir vom Land und der Stadt mit 90% gefördert werden
- wir auf die Situation von wohnungslosen Jugendlichen und Heranwachsenden aufmerksam machen wollen
- wir uns als kriminalpolitischer Multiplikator verstehen.

In diesem Sinne baten uns 15 Schulen an einer Unterrichtsreihe teilzunehmen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 36 Informationsgespräche mit interessierten BürgerInnen sowie Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten geführt.

Die FH, die KFH und die WWU baten uns als Praktiker, den Verein mit seinen Angeboten und seiner Arbeit vorzustellen.

Es gibt immer wieder Jugendliche/Heranwachsende, deren Leben gekennzeichnet ist durch fortgesetzte Delinquenz. Immer und immer wieder fallen sie auf durch gefährliche Verhaltensmuster, gefährlich für sie selbst und gefährlich für andere. Das Problem ist, dass es augenscheinlich nicht gelingt, diese Jugendlichen/Heranwachsenden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von ihrem gefährlichen Tun abzubringen. Dementsprechend müssen ganz individuelle Hilfemaßnahmen für die Betroffenen gefunden werden:

- wir dürfen diese Jugendlichen/Heranwachsenden mit besonderen Problemlagen nicht durch Verfahrens- oder Strukturdefizite ausgrenzen, sondern müssen für sie den Zugang zu den Hilfen erleichtern
- das Verstehen der Lebenslagen der Jugendlichen/Heranwachsenden mit riskanten Verhaltensweisen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Hilfe
- wir müssen diesen Jugendlichen/Heranwachsenden klare Orientierungen, verlässliche Strukturen und vertrauenswürdige Bezugspersonen als Alternative zu einem grenzenlosen, unverbindlichen und von personellen Enttäuschungen geprägten Leben bieten
- eine qualifizierte, überprüfbare Hilfeleistung ist eine Voraussetzung für professionelle Sozialarbeit
- wir müssen unsere Hilfe fantasievoll und flexibel den Erfordernissen des Einzelfalles anpassen

Auch unter optimalen Bedingungen wird es einen hundertprozentigen Erfolg voraussichtlich nicht geben. Allerdings sind die Forschungsergebnisse über die resozialisierende Wirkung von Haftstrafen wesentlich niederschmetternder.

Der Vorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedanken sich dafür, dass Sie unseren Jahresbericht mit Interesse gelesen haben und unsere Arbeit entsprechend würdigen.

22. Das Team / Der Vorstand

Brücke Team

Heike Tewes-Herting

Jan Kessler

Yvonne Schönhofen

Gabriele Oelkers

Katja Grünwald

Simon Wilde

Maike Katthöfer

Betreutes Wohnen

Marianne Rottmann

Paul Wolbeck

Torsten Rengshausen

Rainer Thewes

TOA Team

Petra Rohland

Hans Ackerstaff

Wegweiser

Boris

Yonca

Kurve Kriegen

Ursula Feller

Simon Wilde/Giana Stift

Projekt Maßband

Timo Fietz

Geschäftsführer

Klaus Fröse

Vorstand

Eddy Hullegie

Stefan Opitz

Hubert Wimber

Ulli Kleinert